

Nichtfinanzieller Bericht der Sparkasse Emsland Berichtsjahr 2021

Inhalt

1 Berichtsparameter	3
2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik	5
Geschäftsmodell	5
Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit	6
Organisationsprofil	9
Grundsätze der Unternehmensführung	12
Kundenberatung und Beschwerdemanagement	13
Verhaltensstandards für Mitarbeitende	16
3 Sozialbelange	18
Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange	18
Beitrag zum Gemeinwesen	19
Dialog mit Anspruchsgruppen	20
Zugänge zu Finanzdienstleistungen	22
Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	23
Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	24
4 Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence	25
Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	25
Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	26
Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	30
Implementierung in Prozesse und Controlling	34
Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	34
Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	37
Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	37
Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	39
5 Umweltbelange	41
Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	41
Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	41
Klimabilanz der Sparkasse	41
Umweltziele	43
Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	43
6 Arbeitnehmerbelange	44
Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange	44
Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	45
Beruf und Familie	50
Gesundheit	51
Weiterbildung/lebenslanges Lernen	52
Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	55
7 Achtung der Menschenrechte	56
Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	56
Achtung der Menschenrechte	56
Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	56
8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	59
Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	59
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	59
Politische Interessenvertretung	60
Steuern	60
Handlungsprogramm im Bereich Korruption und Bestechung	60

1 Berichtsparameter

Unternehmensdaten

Sparkasse Emsland

Obergerichtsstraße 22

49716 Meppen

05931 151-1

info@sparkasse-emsland.de

<https://www.sparkasse-emsland.de>

Nutzung von Rahmenwerken

Nachhaltigkeitsstandards für international tätige kapitalmarktorientierte Unternehmen bilden das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen nicht ausreichend ab. Sie umfassen zudem viele Aspekte, die für die regionale Geschäftstätigkeit einer Sparkasse nicht relevant sind. Wir orientieren uns daher bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach dem CSR-RUG zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Für den vorliegenden nichtfinanziellen Bericht wurden die nachfolgend genannten Indikatoren des „Sparkassen-Standards“ verwendet, die anschlussfähig sind an die jeweils angegebenen Leistungsindikatoren der „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI SRS) bzw. der „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“:

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-12, 102-13, 102-22, 102-23, 102-45, 102-50, 102-53
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 203-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-30, 102-33, 102-35
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-26, 102-27, 102-29, 102-31, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-15, 102-19
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-2, 414-2

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 306-2
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 405-1, 405-2, 406-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2016: 403-1, 403-2, 403-4
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 202-17
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 415-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14

Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2021

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den Sparkassen-Indikatoren. Eine gesonderte Wesentlichkeitsprüfung mit unseren Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit haben wir bisher nicht durchgeführt. Diese wurde bislang nicht als prioritäres Handlungsfeld definiert. Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen findet aktuell z. B. durch die zahlreichen Kontaktpunkte zu unserer Kundschaft, zu Beschäftigten und anderen Anspruchsgruppen statt. Insbesondere durch die Teilnahme an bzw. die Initiierung von Veranstaltungen mit verschiedenen Teilnahmekreisen fließen stetig auch Impulse von außen in die Sparkasse Emsland ein.

Hinweis:

Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Abweichungen enthalten.

Angaben zu externen Prüfungen

Eine externe Prüfung wurde nicht beauftragt.

Kontakt

Bernadette Koop
05931 151-7502
bernadette.koop@sparkasse-emsland.de

Georg Schröer
05931 151-7503
georg.schroeer@sparkasse-emsland.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Sparkasse Emsland hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger sowie auf ihrer Website veröffentlicht.

→ [Bundesanzeiger](#)

→ [Website](#)

2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

Geschäftsmodell

Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag

Die Sparkasse Emsland ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Sparkassenzweckverbandes Emsland. Dem Zweckverband gehören der Landkreis Emsland und die Stadt Papenburg an. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Landkreises Emsland. Der Ausleihbezirk erfasst darüber hinaus an das Geschäftsgebiet angrenzende Amtsgerichtsbezirke.

Ihre Vorgängerinstitute, deren Historie teilweise bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht, wurden errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung in der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Niedersächsischen Sparkassengesetz (NSpG) niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert – ganz im Sinne der Kundinnen und Kunden, denn diese stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Unsere strategische Ausrichtung zielt darauf ab, dass die Sparkasse Emsland ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen führt. Dies schließt die Erzielung angemessener Gewinne zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs ausdrücklich ein. Unser Anspruch besteht darin, von unseren Kundinnen und Kunden als Problemlöser wahrgenommen zu werden und die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu stärken. Solide betriebswirtschaftliche Fundamente stellen für die Sparkasse eine Eingangsvoraussetzung zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags dar. Die sparkassenrechtliche Verpflichtung zum Gemeinwohl bedingt eine nachhaltige, d. h. langfristig und institutserhaltend ausgerichtete Geschäfts- und Risikostrategie.

Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden zur Refinanzierung von Krediten an Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit, geben und vermitteln Kredite zu fairen und marktgerechten Konditionen. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent, wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Wir machen es uns zur Aufgabe, eine nachhaltige regionale Wirtschaft und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten investieren. Eine auf Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtete Geld- und Kapitalanlage gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung, indem entsprechende Präferenzen unserer Kundinnen und Kunden in die Empfehlung geeigneter, auf Nachhaltigkeitskriterien ausgelegter Finanzinstrumente einmünden.

Durch weitere spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein unserer Kundinnen und Kunden und bringen uns in die regionale Wirtschaft ein. Diese Anstrengungen werden wir künftig intensivieren.

Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit

Unser Geschäftsmodell als Sparkasse war in den zurückliegenden Jahren wesentlich durch die Negativzinspolitik, die Digitalisierung sowie den demografischen Wandel beeinflusst. Mit der Transformation unserer auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaftsweise hin zu einer emissionsärmeren und ressourcenschonenderen Kreislaufwirtschaft ist ein weiterer gewichtiger Einflussfaktor hinzugekommen, dessen Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit mit der Digitalisierung vergleichbar ist. Auf die nichtfinanziellen Aspekte dieser Rahmenbedingungen sowie der beschleunigenden Effekte der Coronapandemie gehen wir nachfolgend ein.

Coronapandemie verstärkt bestehende Trends

Die pandemiebedingten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen haben die finanzielle Substanz vieler Haushalte, Unternehmen und Selbstständiger in der Region stark beeinträchtigt. In der Folge sind Finanzierungsbedarfe gestiegen, während die durch Negativzinsen ohnehin erschwerte Ersparnisbildung der Menschen mit geringeren Einkommen noch weiter unter Druck geraten ist. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine zentrale Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Bewertungsergebnis der Sparkasse sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifizierbar. Um die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags in einem wettbewerbsintensiven Umfeld langfristig zu sichern, optimiert die Sparkasse ihre Aufwände und Kosten konsequent. Darüber hinaus wurde das Produkt- und Dienstleistungsangebot im Rahmen der „Digitalen Agenda“ in den vergangenen Jahren zu einer modernen integrierten Plattform für Finanzdienstleistungen ausgebaut.

Die Coronapandemie hat die Aufstellung der Sparkasse als Multikanalbank ganz eindeutig bestätigt und beschleunigt: Unsere Geschäftsstellen und die persönliche Beratung sind eng verzahnt mit der telefonischen Beratung durch die "Emsline", mit der Internet-Filiale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfahrern. Unsere Beschäftigten bleiben ein unverzichtbarer Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz voll mit ein. Mit dieser Infrastruktur hat die Sparkasse während der Einschränkungen in der Coronapandemie die finanzwirtschaftliche Versorgung der Unternehmen, Selbstständigen und Privatpersonen jederzeit und flächendeckend sichergestellt.

Ertragsdruck durch Negativzinsen

Das Geschäftsmodell der Sparkasse wird insbesondere von der Entwicklung des Zinsergebnisses aus dem wettbewerbsintensiven Kredit- und Einlagengeschäft mit der Privatkundschaft und den mittelständischen Unternehmen bestimmt. Die seit mehr als zehn Jahren anhaltende Nullzinspolitik hin zu Negativzinsen setzt unsere auf die Realwirtschaft ausgerichtete Geschäftstätigkeit unter Druck. Auch deshalb haben wir unsere Aufwände und Kosten weiter reduziert, um so die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags langfristig zu sichern. Die Zinspolitik hat auch auf die Ersparnisbildung unserer Kundinnen und Kunden erheblichen Einfluss. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an das veränderte Zinsumfeld ist eine zentrale Aufgabe für uns.

Unsere Sparkasse hat im abgelaufenen Jahr die konsequente Weitergabe der Negativzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB, Leitzins für die Einlagefazilität -0,5 Prozent) an unsere Kundinnen und Kunden weiter intensiviert, da die Kosten auf Dauer nicht allein durch die Sparkasse zu schultern sind. Nicht geplant ist allerdings, dass Privatkundinnen und -kunden mit moderatem Geldvermögen mit herangezogen werden. Unabhängig davon zeichnet sich an den Geld- und Kapitalmärkten i. V. m. der deutlich gestiegenen Inflationsrate eine Anpassung der Zinspolitik der EZB ab, die zu einer Beendigung der Negativzinsberechnung durch die EZB und deren Weitergabe an unsere Kundinnen und Kunden führen kann.

Verändertes Kundenverhalten durch Digitalisierung

Bei der Erbringung unserer Finanzdienstleistungen spielen digitale Technologien seit vielen Jahrzehnten eine wichtige Rolle. Für die Verbesserung der Ertragsstärke setzen wir seit jeher moderne Informationstechnologie konsequent ein, um interne Abläufe in unserer Sparkasse sowie auch in der Sparkassen-Finanzgruppe zu optimieren. Seit mehr als 20 Jahren verfolgt die Sparkasse eine Multikanalstrategie, die Angebote in den Filialen im ersten Schritt durch Internet und telefonische Services ergänzt. Auf diese Weise lassen wir unsere Kundinnen und Kunden an digitalen Neuerungen frühzeitig teilhaben. Als Sparkasse verstehen wir uns weiterhin als Multikanalbank, wir wollen keine (Online-)Direktbank werden. Unsere Mitarbeitenden bleiben auch in der digitalen Welt ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz voll mit ein. Wir bieten innovative Dienstleistungen und Anwendungen, die unseren Kundinnen und Kunden in ihrem Alltag Mehrwerte bieten. Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Als Sparkasse sehen wir die Digitalisierung bewusst als Chance, uns zu verändern und unser Geschäftsmodell so weiterzuentwickeln, dass wir seinen Kern – die Nähe zu den Kundinnen und Kunden – bewahren.

Nachhaltigkeit als übergeordnetes politisches Leitbild

Die Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland und die gesamte EU, haben sich im Dezember 2015 in Paris auf das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius verständigt. Nach dem Willen der EU-Kommission sollen bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf netto null gesenkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist in kürzester Zeit die Transformation unserer bisherigen Produktions- und Lebensweise notwendig. Dieser Wandel wird einige Wirtschaftssektoren vor enorme Herausforderungen stellen.

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie steht die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie z. B. der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele. Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen. Damit sind Risiken, aber auch Chancen verbunden, die das Kerngeschäft unserer Sparkasse beeinflussen können.

Der Bedarf an nachhaltigen Technologien und klimafreundlichen Lösungen eröffnet für Unternehmen bedeutende neue Geschäftschancen. Die EU-Kommission rechnet mit einem jährlichen Investitionsbedarf von 180 Mrd. Euro allein in Europa. Enorme Finanzmittel sind darüber hinaus für die Erreichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Agenda 2030“ mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals – SDGs“) notwendig. Durch eine weitreichende Regulierung und nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft soll das notwendige Investitionskapital mobilisiert sowie die Steuerung von Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken implementiert werden. Im Bereich der Nachhaltigkeit entsteht damit ein neuer Markt, in dem die Sparkassen aus ihrem Geschäftsmodell heraus eine gute Ausgangsposition haben. Allerdings ist auch durch teilweise überzogene Regulierung eine Kostenbelastung zu erwarten.

Der ohnehin bestehende Handlungsdruck für die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung hat sich durch die massiven Auswirkungen der Coronapandemie in vielen Bereichen deutlich verstärkt.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplans: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- **Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit:** Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- **Inklusivität:** Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- **Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors:** Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- **Globale Ambition:** Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Nachhaltigkeit und Klimawandel als Treiber von Risiken und Geschäftschancen in der Finanzwirtschaft

Im Bereich der Nachhaltigkeit entstehen neue Geschäftsfelder, in denen die Sparkasse aus ihrem Geschäftsmodell heraus eine gute Ausgangsposition hat. So entwickelt sich der Markt für nachhaltige Geldanlagen seit Jahren dynamisch. Stiftungen und andere institutionelle Anlegerinnen und Anleger erwarten eine nachhaltige Produktpalette von der Sparkasse. Aber auch immer mehr private Kundinnen und Kunden geben an, dass ihnen eine nachhaltige Ausrichtung ihres Finanzpartners wichtig ist. Ein erkennbares Nachhaltigkeitsprofil ist zudem ein wichtiger Aspekt der Arbeitgeberattraktivität. Junge Nachwuchskräfte legen Wert darauf, in einem Unternehmen zu arbeiten, das Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt übernimmt und Sinn stiftet.

Der Bedarf an neuen nachhaltigen Technologien und klimafreundlichen Lösungen eröffnet für Unternehmen bedeutende neue Geschäftschancen. Insofern bietet ein vergrößertes Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten und Investitionsfinanzierungen auch Chancen in der Bindung und Gewinnung von Kundinnen und Kunden. Damit sind Risiken, aber auch Chancen verbunden, die das Kerngeschäft der Sparkasse beeinflussen. Nähere Ausführungen dazu finden sich nachfolgend in der Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeit im Kerngeschäft der Sparkasse.

Organisationsprofil

H1 Organisationsprofil			
Wesentliche Daten per 31.12.2021		Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt		664*	688*
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)		546*	563*
Anzahl Auszubildende und Trainees		61	60
Anzahl Filialen (personenbesetzt)		29	32
Anzahl SB-Filialen		24*	23*
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)		60	67
Anzahl Geldausgabeautomaten		82*	84*
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten		39	38
Anzahl Privatgirokonten		118.830	115.892
Anzahl Firmenkonten		10.664	10.548
Bilanzsumme in €		4.365.371.497,43	3.918.177.955
Gesamteinlagen in €		3.913.229.871,10*	3.490.572.459*
Kreditvolumen in €		3.804.434.151,67*	3.640.290.049*
Eigenkapital in €		265.334.104,95*	260.327.686*

*Hinweise:

- Die Kennzahlen „Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt“ und „Beschäftigte gesamt“ werden in diesem Bericht synonym verwendet. Beide Kennzahlen verstehen sich inkl. des Vorstands, der Auszubildenden, der FOS-Praktikantinnen und -Praktikanten und der 7 Personeneinheiten Trainees, jedoch ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Altersteilzeit.
- Die Kennzahl „Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten“ versteht sich inkl. des Vorstands, der Auszubildenden, der FOS-Praktikantinnen und -Praktikanten und der Trainees, jedoch ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Altersteilzeit.
- Die Anzahl 24 "SB-Filialen" versteht sich inkl. des SB-Standorts der Hauptstelle in Meppen, Obergerichtsstraße 22.
- In der Anzahl 82 "Geldausgabeautomaten" sind 39 Ein- und Auszahlautomaten enthalten.
- Die Kennzahl „Gesamteinlagen“ setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.
- Die Kennzahl „Kreditvolumen“ setzt sich zusammen aus den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Treuhandforderungen sowie den Positionen unter dem Bilanzstrich Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.
- Die Kennzahl „Eigenkapital“ setzt sich zusammen aus der Sicherheitsrücklage inkl. der Vorwegzuführung und des Bilanzgewinns.

Geschäftsbereiche

Geschäftsbereich Steuerung/Überwachung (Organisationseinheiten: Vorstandsstab, Unternehmenskommunikation/Medien, Unternehmenssteuerung, Interne Revision)

Geschäftsbereich Ressourcen/Marktfolge (Organisationseinheiten: Personal-/Organisationsentwicklung, Marktfolge Aktiv, Marktfolgesekretariat, Marktfolge Passiv/Dienstleistungen)

Geschäftsbereich Vertrieb/Handel (Organisationseinheiten: Regionalmarkt Nord, Regionalmarkt Mitte, Regionalmarkt Süd, Spezialbetreuung, Vertriebsmanagement)

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Beteiligungen S-Finanzgruppe		
Sparkassenverband Niedersachsen	2,58	Ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,25	Ja
TLN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	2,28	Ja

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Beteiligungen in der Region		
Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Gemeinde Emsbüren mbH	24,00	Ja
HBG Hotelbesitz GmbH & Co., Papenburg	12,19	Ja
Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling e. G.	7.500,00 €	Ja
Bauverein Papenburg e. G.	2.600,00 €	Ja

Kundinnen und Kunden

Als größtes regionales Kreditinstitut im Landkreis Emsland steht die Sparkasse Emsland grundsätzlich allen Kundengruppen offen. Die Sparkasse Emsland konzentriert sich dabei insbesondere auf das regionale Privatkunden- und das regionale mittelständische Firmenkundengeschäft. Institutionen, Kommunen oder kommunalnahen Unternehmen ist die Sparkasse Emsland als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut in besonderer Weise verpflichtet und steht hier als starker und verlässlicher Partner hinter ihren Kundinnen und Kunden.

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Vorstand

Ludwig Momann – Vorstandsvorsitzender
Oliver Roosen – stv. Vorstandsvorsitzender
Marco Menne – Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Verwaltungsrat bis 17.01.2022:		
Vorsitzender:		
Marc-André Burgdorf		Landrat
Mitglieder nach § 11 NSpG:		
Jan Peter Bechtluft		hauptamtlicher Bürgermeister
Franz-Josef Evers (1. stellv. Vorsitzender)	leitender Angestellter in einem Energieunternehmen,	Dipl.-Ing.
Wilhelm Grote	hauptamtlicher Geschäftsführer eines Partei-	Kreisverbandes
Ursula Haar	kaufmännische Angestellte in einer Rechtsanwaltskanzlei	i.R.
Jochen Hilckmann	selbstständiger Diplom Bauingenieur	
Wilhelm Jansen		Polizeibeamter a.D.
Michaela Jahn		angestellte Apothekerin
Birgit Kemmer	kaufmännische Angestellte in einer Kinder- und	Jugendhilfeeinrichtung
Heribert Kleene		Schulleiter i. R.
Hartmut Krüger		Lehrer, Pensionär
Ulrich Ostermann	leitender Angestellter in einem Energieunternehmen,	Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Mitglieder nach § 110 NPersVG:		
Sabine Barloh		Sparkassenbetriebswirtin
Hylke de Groot		Sparkassenbetriebswirt
Elfriede Hackmann		Betriebswirtin (VWA)
Klaus Hanenkamp		Sparkassenfachwirt
Andreas Osteresch (2. stellv. Vorsitzender)		Sparkassenfachwirt

Verwaltungsrat

Jürgen Rinne	Sparkassenbetriebswirt i.R.
Verwaltungsrat ab 18.01.2022:	
Vorsitzender:	
Marc-André Burgdorf	Landrat
Mitglieder nach § 11 NSpG:	
Holger Cosse	Geschäftsführender Gesellschafter in einem Reedereiunternehmen
Franz-Josef Evers (1. stellv. Vorsitzender)	leitender Angestellter in einem Energieunternehmen, Dipl.-Ing.
Christian Fühner	Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag
Vanessa Gattung	hauptamtliche Bürgermeisterin
Heiner Hanneken	Industriekaufmann in einem Metallbauunternehmen
Gerhard Husmann	Justizamtsinspektor beim Amtsgericht
Arnold Immenga	Oberstudienrat, Diplom Handelslehrer an einer berufsbildenden Schule
Birgit Kemmer	kaufmännische Angestellte in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Heribert Kleene	Schulleiter i. R.
Ulrich Ostermann	leitender Angestellter in einem Energieunternehmen, Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Dieter Rothlübbers	Polizeibeamter
Mitglieder nach § 110 NPersVG:	
Elfriede Hackmann	Betriebswirtin (VWA)
Klaus Hanenkamp	Sparkassenfachwirt
Martina Hartung	Gewerkschaftssekretärin, Bezirk Weser-Ems
Annette Koop	Sparkassenbetriebswirtin
Andreas Osteresch (2. stellv. Vorsitzender)	Sparkassenfachwirt
Karin Schepergerdes	Sparkassenbetriebswirtin

Träger

Sparkassenzweckverband Emsland

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet der Sparkasse Emsland ist der Landkreis Emsland.

Rechtsform

Die Sparkasse Emsland ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer A 120 760 im Handelsregister eingetragen.

Mitgliedschaften

Die Sparkasse Emsland ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Weitere wesentliche Mitgliedschaften: Wirtschaftsverband Emsland e. V., Wachstumsregion Ems-Achse e. V., Energieeffizienzagentur Landkreis Emsland e. V., Emsländische Stiftung Beruf und Familie, IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse Emsland hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (NSpG, Mustersatzung, Sparkassensatzung).
- Die Sparkasse Emsland unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Niedersächsischen Sparkassengesetz (NSpG) der Rechtsaufsicht durch das Land Niedersachsen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse Emsland orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Die Sparkasse Emsland ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die vom Landkreis Emsland und der Stadt Papenburg zur Erfüllung bestimmter, ihr obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- b) Die Sparkasse Emsland hat die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Niedersächsischen Sparkassengesetz (NSpG) niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sie handelt in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Wesentliche Merkmale dieses öffentlichen Auftrags sind:
 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkasse,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse Emsland sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands sowie deren Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.

- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmt das Niedersächsische Sparkassengesetz (NSpG), wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse Emsland steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken der Sparkasse.

Die Sparkasse Emsland ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Corporate Governance Kodex

Die Sparkasse Emsland hat auf der Grundlage diverser gesetzlicher Regelungen und der Werte der Sparkasse einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in einem Verhaltenskodex verdichtet. Der Kodex lässt sich leiten von den Zielen der Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrates, Transparenz und Kontrolle sicherzustellen. Dabei formuliert der Verhaltenskodex das Selbstverständnis der Sparkasse und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stets im Einklang mit dem geltenden Recht zu agieren. Was dies im Einzelnen bezogen auf signifikante Aufgabenfelder bedeutet, wird im Kodex näher beschrieben, ohne damit bindende Organisationsrichtlinien zu ersetzen.

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	veröffentlicht
Corporate Governance Kodex	vorhanden

Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 29 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. In weiteren 24 Geschäftsstellen bieten wir einen SB-Service an.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden.

Im vergangenen Jahr führten wir 14.832 ganzheitliche Beratungen nach dem Sparkassen-Finanzkonzept durch. Im Rahmen der Coronapandemie haben wir 2021 viele Beratungsgespräche mit gewerblichen und privaten Kundinnen bzw. Kunden geführt. In dieser besonderen Situation standen wir häufig mit individuellen Lösungsangeboten an der Seite unserer Kundinnen und Kunden (z. B. Tilgungsaussetzungen, Unterstützung bei der Beantragung von „Coronahilfen“).

Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparerinnen und Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Bedarfsgerechte Kundenberatung	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	14.832	14.606
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	9.288	8.030
Firmenkunden	5.544	6.576

Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Emsland“ veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 1.488 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 145 Impulse, der im Zusammenhang steht mit dem BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus vom 27. April 2021 – XI ZR 26/20.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	1.488	1.343
Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden		
Kundenbeschwerden im Zusammenhang mit dem Urteil des BGH zum AGB-Änderungsmechanismus vom 27.04.2021		

→ **Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Emsland****Schlichtungsverfahren**

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Diese müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. -männer werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	11	9
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	8	
Kreditgeschäft		2
Spargeschäft	3	5
Sonstiges		2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	3	1
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	2
Einigungen und von der Schlichterin bzw. vom Schlichter angeregte Vergleiche	1	0

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 9 Schlichtungsanträge abschließend bearbeitet werden, davon 5 Verfahren, die in 2020 und 4 Verfahren, die in 2021 eingegangen sind. 7 Schlichtungsverfahren, die die Schlichtungsstelle in 2021 erreicht haben, befinden sich derzeit noch in Bearbeitung bzw. wurden in 2022 abgeschlossen.

Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Der Verhaltenskodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage diverser gesetzlicher Regelungen sowie der Werte der Sparkasse Emsland einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstands sowie des Verwaltungsrates der Sparkasse für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgan, Träger, Vorstand, Beschäftigte, Dienstleister, Kundinnen und Kunden) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind u. a. in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Niedersächsisches Sparkassengesetz (NSpG). Die Geschäfts- und Risikostrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeitenden jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund versteht sich der Verhaltenskodex als Dokument, in dem das Selbstverständnis der Sparkasse und ihrer Mitarbeitenden, stets im Einklang mit dem geltenden Recht zu agieren, verdichtet ist. Neben dem allgemeinen Anspruch geht der Verhaltenskodex gesondert u. a. auf die Themen risikoangemessenes Verhalten, Wettbewerbsrecht und Schutz des geistigen Eigentums, Datenschutz und Vertraulichkeit, Finanzdienstleistungen, Kommunikation, Wertpapier-Compliance, Geldwäschrprävention und Finanzsanktionen, Betrug und Korruption, Schutz von Unternehmenswerten sowie Persönlichkeitsrechte näher ein. In einem gesonderten Abschnitt wird der Anspruch der Sparkasse im Umgang mit ihren Mitarbeitenden beschrieben. Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist die "Allgemeine Geschäftsweisung für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland", die u. a. grundlegende Standards und interne Bestimmungen zum Verhältnis der Mitarbeitenden zu ihrem Arbeitgeber enthält. Maßgeblich ist ferner die Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Emsland. Darin wird u. a. festgelegt, dass die Sparkasse Emsland Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft - auch in den verschiedenen Managementebenen - anstrebt.

Im Sinne einer Vernetzung hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsweisung für den Vorstand, die Allgemeine Geschäftsweisung für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland sowie die Organisationsrichtlinien. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen.

Das Grundsatzdokument Verhaltenskodex, die Geschäftsanweisung für den Vorstand, die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland sowie die Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Emsland sind in der Rubrik „Grundsatzdokumente“ in der ILSE (Intranet der Sparkasse Emsland) aufrufbar. Die Organisationsrichtlinien sind in ihren verschiedenen Ausprägungen ebenfalls in der ILSE unter der Rubrik „Richtlinien“ für jeden Mitarbeitenden einsehbar.

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Grundsatzdokument Verhaltenskodex Vers. 22.0	implementiert
	Allgemeine Geschäftsanweisung für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland Vers. Okt. 2019	implementiert
	Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Emsland Vers. 1.0	implementiert

3 Sozialbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Internet-Filiale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und unsere Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

Beitrag zum Gemeinwesen

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung. Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet.

Gesellschaftliche Initiativen

Ein zentraler Baustein unseres Beitrags zum Gemeinwesen ist die Emsländische Sparkassenstiftung. Diese unterstützen wir 2021 mit einer Spende in Höhe von 300.000 Euro.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 hat die Emsländische Sparkassenstiftung 768 Vorhaben gefördert. Freilichtbühnen, Kinder- und Jugendtheater, Heimathäuser, Kirchenmusik, Skateanlagen, plattdeutsche Kinderbücher, Umkleidegebäude, Inklusion durch Sport im Emsland – das Engagement der Stiftung ist so vielfältig wie die Kulturlandschaft im Emsland.

Das gemeinsame Ziel aller Projekte ist es, die Traditionen, die Kreativität und die Lebensfreude im Emsland zu fördern – und zwar kontinuierlich und nachhaltig. Etwa 10,8 Mio.Euro hat die Emsländische Sparkassenstiftung bisher dafür investiert.

Förderschwerpunkte der Emsländischen Sparkassenstiftung

Heimatspflege und Heimatkunde

Es gibt im Emsland zahlreiche Heimatvereine. Heimatspflege ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar. Was treibt die Menschen an? Eben ihre Heimat, wobei Heimat mehr ist als der Ort ihrer Geburt. Die Menschen, ihre Kultur und ihre Gebräuche geben dem Heimatbegriff ein Gesicht. Auch für die Erhaltung ihres kulturellen Erbes leisten die Emsländerinnen und Emsländer Bemerkenswertes. Dank großem bürgerschaftlichem Engagement drehen sich heute noch viele Mühlen, erzählen alte Kirchen ihre Geschichte, nehmen jahrhundertealte Gemäuer die Menschen mit auf eine Reise in ihre Vergangenheit. Heimatspflege und Heimatkunde zu unterstützen, ist ein wichtiges Anliegen der Stiftung. 296 Projekte wurden seit 1995 mit mehr als 3,1 Mio. Euro unterstützt.

Sport

Sport ist gut für die Gesundheit, macht Freude und fördert das soziale Miteinander. Im Emsland gibt es zahlreiche Sportvereine. In verschiedenen Sportarten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene für den Sport begeistert. Auch im Breitensport läuft nichts ohne die ehrenamtliche Arbeit engagierter Menschen. In den letzten Jahren wurden von der Stiftung 282 Sportprojekte mit einer Fördersumme von über 4,0 Mio. Euro unterstützt.

Kultur

Was wäre das kulturelle Leben im Emsland ohne das Engagement der zahlreichen Vereine, Theatergemeinden und Kulturkreise? Mit Mut, Ideen und Leidenschaft geben sie neue Impulse und mischen sich tatkräftig ein. Ehrenamt ist unverzichtbar – selbstverständlich ist es jedoch nicht. Daher ist es umso wichtiger, dass es öffentliche Anerkennung erfährt – und natürlich finanzielle Unterstützung. Neben anderen privaten und öffentlichen Geldgeberinnen und Geldgebern hat auch die Emsländische Sparkassenstiftung mit insgesamt über 3,7 Mio. Euro in diesem Bereich ihren Beitrag geleistet. 190 kulturelle Projekte konnten im Emsland realisiert werden.

Wertschöpfung für die Region

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber haben wir im Jahr 2021 eine Wertschöpfung von rund 74.417.776 Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir darüber hinaus rund 419.000 Euro zur Verfügung gestellt.

H3	Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in €	Vorjahr
	Steueraufwand	8.954.723*	6.623.201*
	Personalaufwand	42.768.649	44.313.327
	Verwaltungsaufwand	18.389.104	
	Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	419.000	305.300*
	Davon: Soziales	31.000	21.900
	Davon: Kultur	52.000	46.800
	Davon: Sport	34.000	27.600
	Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	0	5.200
	Davon: Umwelt	0	2.700
	Davon: Sonstiges	302.000	201.100
	Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	3.886.300*	3.404.000*
	Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	74.417.776	54.645.828

*Hinweise:

- In der Kennzahl „Steueraufwand“ sind Rückstellungen, Forderungen, anrechenbare Steuern, aperiodische Steueraufwendungen und -erträge sowie Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen enthalten.
- Die Summe 419.000 € beinhaltet nur Aufwendungen für Spenden und Zweckerträge. Aufwendungen für Sponsoring sind nicht enthalten.
- In der Summe „Davon: Sonstiges“ sind die Spende der Sparkasse Emsland an die Emsländische Sparkassenstiftung i.H.v. 300.000 € sowie PS-Zweckerträge mit dem Verwendungszweck „Sonstiges, ohne Schwerpunkt“ in Höhe von 2.000 € enthalten.
- Die Kennzahl „Auftragsvergaben an regionale Unternehmen“ beinhaltet nur Zahlungen aus dem Bereich Facility Management an Zahlungsempfänger aus dem Geschäftsgebiet und an Zahlungsempfänger, die in angrenzenden Amtsgerichtsbezirken liegen. Ausgenommen sind Mietzahlungen für angemietete Objekte. Es handelt sich um einen gerundeten Wert.

Dialog mit Anspruchsgruppen

Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

H20	Anspruchsgruppen
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
	Kundinnen und Kunden
	Geschäftspartner
	Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
	Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)
	Meinungsbildner
	Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
	Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	Digitale Personalversammlung	Aktuelle geschäftspolitische Themen	Information und Austausch
Kundinnen und Kunden	-	-	-	Pandemiebedingt wurden keine Kundenveranstaltungen durchgeführt
Geschäftspartner	-	-	-	Pandemiebedingt wurden keine Veranstaltungen durchgeführt
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	regelmäßig	Sitzungen des Verwaltungsrates, Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Geschäftsentwicklung und Strategie	Information und Austausch
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	variabel	Gründerpreis Nordwest, Jobmessen, Social-Media-Kanäle	Berufsbild Bankkauffrau/-mann, Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern	Information
Meinungsbildner	2	Jahrespressegespräch, Pressegespräch zum Bauprojekt in Lingen	Jahresrückblick, Information der Öffentlichkeit über strategisches Bauprojekt in Lingen	Information
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	variabel	(Gründungs-) Mitglied: Wirtschaftsverband Emsland e. V., Wachstumsregion Ems-Achse e. V.	Förderung und Weiterentwicklung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens	Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Region
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen	variabel	(Gründungs-) Mitglied: Energieeffizienzagentur Landkreis Emsland e. V., Emsländische Stiftung Beruf und Familie	Förderung und Weiterentwicklung des ökologischen und gesellschaftlichen Lebens	Dialog und Austausch

Aufgrund der Coronapandemie konnte der persönliche Dialog mit unseren Anspruchsgruppen auch in Jahr 2021 nur sehr eingeschränkt stattfinden.

Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Die finanzielle Grundversorgung und die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region ist Teil unseres Auftrags, den wir umfassend durch unser kundenorientiertes Produktangebot, unser flächendeckendes Geschäftsstellennetz und unsere digitalen Zugangswege erfüllen. Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Von 118.830 Privatgirokontoen wurden im Berichtsjahr 4.043 als Basiskonten bei der Sparkasse Emsland geführt. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokontoen gesamt	118.830	115.892
Davon: Basiskonten	4.043	4.197

Räumliche Nähe durch Filialen

Der stationäre Vertrieb stellt für die Sparkasse die Drehscheibe der Kundenbeziehung dar und ist ein elementarer Bestandteil des Vertriebs. Der Mehrwert der Präsenz zeigt sich in der Person vor Ort, die als persönliche Ansprechpartnerinnen oder persönlicher Ansprechpartner individuell auf die Bedürfnisse der Kundin bzw. des Kunden eingeht. Unser Geschäftsstellennetz sichert eine ausreichende Präsenz in der Fläche, durch die wir eine persönliche Service- und Beratungsqualität gewährleisten. Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 29 personenbesetzten Filialen und 24 SB-Standorten überall im Geschäftsgebiet erreichbar. Hierbei stehen modernste Geräte zur Verfügung: 82 Cash-Geräte, davon 43 Geldausgabeautomaten mit Auszahlungsfunktion und 39 Cash-Recycler mit Einzahlungs- und Auszahlungsfunktion sowie 60 weitere SB-Geräte. Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz erledigen. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort v. a. sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen im Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet zu erledigen, hat im Alltag der Sparkassen-Kundschaft eine immer größere Bedeutung. Hierfür bieten wir mit unserer Internet-Filiale und unserer Sparkassen-App leistungsfähige und v. a. sichere Lösungen an. 91.034 Kundinnen und Kunden nutzen unser Online- bzw. Mobile Banking. Darüber hinaus steht allen Kundinnen und Kunden unsere telefonische Vertriebseinheit "Emsline" für die telefonische Erledigung von Bankgeschäften zur Verfügung.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 9.997.268 Transaktionen wurden im Jahr 2021 mit der Girocard im Handel durchgeführt – das sind 995.471 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2021 waren 80,3 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der girocard in der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 82.540 Transaktionen gestiegen. Die girocard Transaktionen mittels Apple Pay sind inzwischen auf 66.763 Transaktionen im Berichtsjahr angewachsen. Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Räumliche Nähe und digitale Zugänge	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	29	32
SB-Filialen	24	23
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	60	67
Geldausgabeautomaten	82	84
Ein- und Auszahlungsautomaten	39	38
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	91.034	84.608
Installationen der Sparkassen-Apps	44.223	37.391

In Summe 82 Cash-Geräte:

- 43 Geldausgabeautomaten (nur Auszahlungsfunktion)

- 39 Cash-Recycler (Ein- und Auszahlungsfunktion)

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Wir möchten unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich machen.

Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Daneben bieten wir in ausgewählten Vertriebsseinheiten eine mobile Beratung bei unseren Kundinnen bzw. Kunden vor Ort an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb ist es uns wichtig, bei Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Insgesamt verfügen inzwischen viele unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer, alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet und mehrere Geldautomaten sind unterfahrbar. Um gesundheitsbedingt benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugang zur Bargeldversorgung zu verschaffen, haben wir an zwei Krankenhäusern in unserer Region Geldautomaten eingerichtet.

Zur erfolgreichen Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben, stellen wir unser Onlineangebot auch in englischer Sprache zur Verfügung.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen**Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen**

Onlineangebot in englischer Sprache

Mobile Beratung

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	53	55
<i>Davon: rollstuhlgerecht</i>	34	36
<i>Davon: sehbehindertenunterstützend</i>	53	55
<i>Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend</i>	34	36

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung	Förderung der Finanzbildung	Ggf. Durchführung eines Azubi-Projekts in Schulen	Geplant; Umsetzung soll bis 2025 erfolgen
Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung	Förderung und Kofinanzierung wichtiger Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit	Einführung einer Spendenplattform	Geplant; Umsetzung soll bis 2025 erfolgen

4 Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen. Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn z.B. bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Im Rahmen ihrer turnusmäßigen Risikoinventur hat die Sparkasse Emsland keine eigenständigen Nachhaltigkeitsrisiken dargestellt. In der Einzelbetrachtung der einzelnen Risiken werden Nachhaltigkeitsrisiken als besondere Risikotreiber in verschiedenen Risikoarten identifiziert. Diese sind aber bislang nur qualitativ bewertet.

Eine weitergehende Quantifizierung der Risiken war mit den bislang zur Verfügung stehenden Tools noch nicht möglich. In 2022 wird die Sparkasse Emsland die Analysen dahingehend intensivieren (Beispiel: Kreditportfolio auf Basis des S-ESG-Scores).

Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der o.g. Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	31,53
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	68,47
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,80
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	17,33
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,78

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 31,53 Prozent. Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Art. 8 unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 68,47 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2: Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 11,80 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 17,33 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankencredite an der Bilanzsumme beträgt 0,78 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankencredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen bzw. Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Emsland eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich ihrer Taxonomie-Fähigkeit analysiert. Die Sparkasse Emsland wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäfts- und Risikostrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Engagement vor Ort	Unterstützung der allgemeinen Energieeinsparung, Ressourcenschonung, Transformation der Energieversorgung durch erneuerbare Energien.	Mitgliedschaft in der Energieeffizienzagentur des Landkreises Emsland.
Kundinnen und Kunden	Ausbau der erneuerbaren Energien im Geschäftsgebiet.	In 2021 erfolgte die Auflage eines Windsparbriefs für Bürger/-innen einer Gemeinde in unserem Geschäftsgebiet.

Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Als Sparkasse Emsland bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und unserem gesellschaftlichen Engagement wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Die Sparkasse Emsland hat ihr Nachhaltigkeitsverständnis nicht in einer separaten Absichtserklärung, sondern im Abschnitt 1.3 „Grundsätze zur Nachhaltigkeit“ in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des Gesamtvorstands	unterzeichnet
Bekanntnis des Verwaltungsrats	in Planung

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Emsland, die operative Steuerung liegt bei dem Nachhaltigkeitsbeauftragten. Diese Funktion wird vom Referenten Presse/Öffentlichkeitsarbeit in der Organisationseinheit Unternehmenskommunikation/Medien wahrgenommen. Im Rahmen der Neuorganisation der Funktion wird diese ab 2022 von der Referentin Kommunikation wahrgenommen werden.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Themen, initiiert die Festlegung von Zielen und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und stimmt diese zusammen mit den jeweiligen Fachbereichen ab. Ab 2022 wird sich ein bereichsübergreifendes Team mit der Umsetzung der Anfang 2022 verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele beschäftigen. Die Koordination erfolgt weiterhin über die Funktion der Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Zudem ist ein regelmäßiger Austausch zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsziele mit dem Gesamtvorstand vorgesehen.

Bei der Erstellung von Entscheidungsvorlagen wird zukünftig die Berücksichtigung der von der Sparkasse definierten Nachhaltigkeitsziele sichergestellt. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte ist einzubinden, sofern Berührungspunkte bestehen. Die Einbindung der Leiterinnen bzw. Leiter der ersten Führungsebene erfolgt an dieser Stelle ebenfalls.

In der Geschäfts- und Risikostrategie für das Kalenderjahr 2022, die der Verwaltungsrat der Sparkasse Emsland im Dezember 2021 beschlossen hat, ist das Thema Nachhaltigkeit strategisch verankert. Somit ist auch im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses die Einbindung des Vorstands und der ersten Führungsebene sichergestellt.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Personelle Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung	Nachhaltigkeitsbeauftragte, angesiedelt in der Fachabteilung Unternehmenskommunikation / Medien

Nachhaltigkeitsstrategie

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Emsland verankert. Aus unserer besonderen, dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leisten wir mit unserer Geschäftspolitik, unseren Produkten und unseren gesellschaftlichen Initiativen einen substantziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, zur Lebensqualität und Zukunftsentwicklung in der Region. Dabei gehört es zu unserem unternehmerischen Selbstverständnis, dass wir vielfältige Impulse für unsere Kundinnen und Kunden, Partner und Beschäftigten geben.

Nachhaltigkeit bedeutet für die Sparkasse, langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung in Einklang zu bringen.

Als kommunal verankertes Kreditinstitut ist die Sparkasse seit jeher besonders dem Gemeinwohl verpflichtet. Das Geschäftsmodell der Sparkasse beruht auf dem Gedanken, soziale und wirtschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsschichten zu ermöglichen und ökonomische Grundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Wir haben uns Ziele für eine nachhaltige Ausrichtung gesetzt, so dass diese in der Sparkasse spürbar, für Kundinnen und Kunden nachvollziehbar und die breitere Öffentlichkeit sichtbar wird. Bis 2025 wollen wir nachweislich „nachhaltiger“ aufgestellt sein – und zwar mit einem Ambitionsniveau, welches grundsätzlich über die regulatorischen Mindestanforderungen hinausgeht. Denn nur so gelingt es, gesellschaftliche Akzeptanz auf Dauer zu sichern. Zudem stärkt uns eine nachhaltigere Ausrichtung in einem schwierigen und sich verändernden Marktumfeld und sie fördert Innovationen bei Produkten und im Geschäftsbetrieb.

Im „Zielbild Nachhaltigkeit“, welches in 2021 erarbeitet und Anfang 2022 verabschiedet wurde, sind konkrete Handlungsmaßnahmen je Handlungsfeld definiert. Damit stellt die Sparkasse sicher, dass die angestrebten Ambitionsniveaus eingehalten werden können. Die Umsetzung von Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung werden durch das Team Nachhaltigkeit unter der Koordination der Nachhaltigkeitsbeauftragten sichergestellt.

H6 Nachhaltigkeitstrategie und Ziele

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie		implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie		nicht geplant
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit		in Arbeit
Jährliches Monitoring der Zielerreichung		implementiert

Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientiert sich die Sparkasse am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses wurden folgende Nachhaltigkeitsziele sowie die dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definiert:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Personal	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard bis Vorreiter	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Qualifizierung und Weiterentwicklung an. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument Zielbild Nachhaltigkeit definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen.
Kundinnen und Kunden	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit sind Weiterentwicklungen zu den Themenbereichen Nachhaltigkeitsexpertise, nachhaltiges Produktangebot und weitere Services im Bereich der Nachhaltigkeit für Kundinnen und Kunden vorgesehen. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsbetrieb	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard bis Vorreiter	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen zur Nachhaltigkeit im gesamten Geschäftsbetrieb (insb. die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks) an. Dafür soll auch die Erhebung von weiteren Zahlen zum CO ₂ -Verbrauch und zum Energiemanagement vorangetrieben werden. Baumaßnahmen und energetische Sanierungen werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (z. B. erneuerbare und umweltfreundliche Energien) realisiert. Die Nachhaltigkeit des eigenen Fuhrparks soll sukzessive erhöht werden und die Durchführung von Zertifizierungen soll weitergeführt werden. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen.
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen im Bereich der Stakeholder-Dialoge, der Kooperation mit Kommunen zur Unterstützung derer Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sowie der Ausrichtung unserer Spenden- und Sponsoringaktivitäten an. Wir möchten weiterhin einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland und insb. dem Emsland leisten und finanzielle Bildung für alle Schichten der Bevölkerung vorantreiben. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen.
Kommunikation	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit streben wir Weiterentwicklungen im gesamten Bereich der Nachhaltigkeitskommunikation (intern sowie extern) an. Wir bereiten uns auf Dialoge mit Anspruchsgruppen und NGOs vor und schaffen Plattformen für Nachhaltigkeitsthemen. Die Einführung einer Spendenplattform zur Förderung und Kofinanzierung wichtiger Projekte im Themenfeld der Nachhaltigkeit wird eingeführt. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen.
Finanzierungsstandards und Refinanzierung	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen in der nachhaltigen Ausrichtung des Depot A an. Außerdem werden im Risikomanagement ESG-Faktoren berücksichtigt und unser Kreditgeschäft wird hinsichtlich des Vorhandenseins von Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Finanzierungsstandards werden definiert und angewendet. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen.
Geschäftsbetrieb	Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements	Installation einer Ladesäule	Umgesetzt in 2021
Kundinnen und Kunden	Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements	Nachhaltigkeit in der Anlageberatung durch konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Anlageberatung	Umgesetzt in 2021
Finanzierungsstandards	Optimierung in der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken	Eine Quantifizierung der Risiken ist mit den bislang zur Verfügung stehenden Tools noch nicht möglich. In 2022 wollen wir die Analysen dahingehend intensivieren (Beispiel: Kreditportfolio auf Basis des S-ESG-Scores).	In Planung für 2022

Implementierung in Prozesse und Controlling

In Finanzierungs- und Anlagestandards will die Sparkasse zukünftig Leitlinien zur Nachhaltigkeit definieren, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozessen in der Sparkasse verankert wird. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt „Berichtsparameter“ (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Einbindung in geschäftspolitische Entscheidungen	Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen bei der Umsetzung geschäftspolitischer Entscheidungen	Bei der Erstellung von Entscheidungsvorlagen für den Vorstand wird ein Passus aufgenommen, der die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen gewährleistet. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte ist in diesen Fällen einzubinden. Außerdem wird der sog. Steuerungskreis, bestehend aus den Leitern der ersten Führungsebene, die Gefährdung von Nachhaltigkeitszielen bei der Umsetzung geschäftspolitischer Entscheidungen berücksichtigen.	Die Umsetzung erfolgt ab dem 2. Quartal 2022
Einbindung der Fachbereiche in die Planung der Nachhaltigkeitsziele	Sicherstellung der Vernetzung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Prozessen	Im Team Nachhaltigkeit wird ein Mitglied aus dem Prozess-IT-Management die Vernetzung zu diesem Fachbereich sicherstellen und erforderliche Prozessanpassungen mit initiieren.	Die Umsetzung erfolgt mit dem Start des Teams Nachhaltigkeit ab dem 2. Quartal 2022.

Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

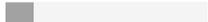
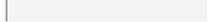
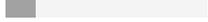
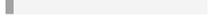
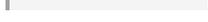
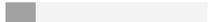
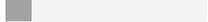
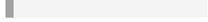
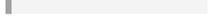
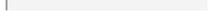
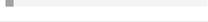
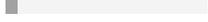
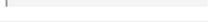
Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Wir verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreuen auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kundinnen und Kunden aus der Region. Dies ermöglicht es uns, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen. Die Produktneueinführung im Aktivgeschäft erfolgt nach dem standardisierten Prozess „Neue Produkte/Neue Märkte“. Neben sparkasseneigenen Produkten bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Zugang zu öffentlichen Mitteln der Förderinstitute, z. B. Energie- und Umweltprogrammen der KfW, an. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse Emsland belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 4.145.627,26 T€. Es erfolgt keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, stattdessen erfolgt der standardisierte Einsatz der unten genannten Verfahren im Risikomanagement.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich privater Haushalte mit einem Anteil von rund 43,3 Prozent am Obligo. Aufschluss über das Kundenkreditportfolio gibt die nachfolgende Übersicht.

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)

Aktivität/Branche	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	248.367,64	5,99 %	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	24.998,82	0,60 %	
C Verarbeitendes Gewerbe	271.140,89	6,54 %	
D Energieversorgung	65.846,11	1,59 %	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	30.731,47	0,74 %	
F Baugewerbe	273.177,71	6,59 %	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	235.223,63	5,67 %	
H Verkehr und Lagerei	66.372,04	1,60 %	
I Gastgewerbe	52.295,08	1,26 %	
J Information und Kommunikation	11.919,32	0,29 %	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	64.897,50	1,57 %	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	514.993,11	12,42 %	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	152.345,42	3,67 %	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	100.120,89	2,42 %	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	101.356,84	2,44 %	
P Erziehung und Unterricht	6.650,21	0,16 %	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	92.078,96	2,22 %	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	9.284,38	0,22 %	

S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16.816,01	0,41 %	
T	Private Haushalte	1.795.037,84	43,30 %	
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	11.973,39	0,29 %	
Gesamtsumme		4.145.627,26		

Die hier genannten Werte und Prozentzahlen weichen ggf. von Angaben in anderen veröffentlichten Berichterstattungen der Sparkasse ab, da je nach Berichtsinhalt und -anforderung unterschiedliche Bezugsgrößen herangezogen werden können.

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Das Kundenkreditgeschäft stellt als wichtiges Element der Kundenverbindung einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Sparkasse dar. Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Die Geschäftsphilosophie der Kreditvergabe ist risiko- und ertragsorientiert: Eine an den Kundenbedürfnissen orientierte qualifizierte Beratung und Produktauswahl bildet die Basis für eine zielgerichtete Kundenbetreuung und bedarf einer soliden Beratungsqualität. Die Bonität der Kreditnehmerin bzw. des Kreditnehmers steht im Mittelpunkt unserer Kreditentscheidung. Kreditvergaben sind nur dann zulässig, wenn die Rückzahlung des Kredites aus dem von der Kreditnehmerin bzw. von dem Kreditnehmer nachhaltig leistbaren zukunftsbezogenen Kapitaleinstrom gewährleistet ist. Bei jedem einzelnen Kreditfall ist das Verhältnis von Chance und Risiko genau zu betrachten. Die generierbaren Erträge müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem eingegangenen Risiko stehen.

Wir setzen seit Jahren Verfahren und IT-Instrumente im Risikomanagement ein, die auf der einen Seite der Kapital- und Vermögensermittlung und auf der anderen Seite der Risikoermittlung dienen. Die Zusammenführung und damit Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Hierbei nutzen wir von der Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelte Konzepte, die die verschiedenen Verfahren und Methoden verbinden und in eine Risikolimitierung auf Ebene des Gesamtinstituts sowie der einzelnen Risikoarten einbetten.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft soll in den nächsten Jahren verstärkt vorangetrieben werden. In einem ersten Schritt sollen bis Jahresende Finanzierungsstandards definiert werden.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Finanzierungsstandards	Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards und stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Definition von Finanzierungsstandards	31.12.2022
Finanzierungsstandards und Eigengeschäft / Refinanzierung	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe	Auf Gesamthaus-/Portfolioebene wird eine weitergehende Risikoanalyse des Kreditportfolios auf Basis des S-ESG-Score vorgenommen. In einem Folgeschritt muss dann die Berücksichtigung auf Einzelgeschäftsebene erfolgen. Hierzu werden sich die beteiligten Abteilungen abstimmen.	In Planung für 2022 und die folgenden Jahre

Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Produktneueinführung im Passivgeschäft erfolgt nach dem standardisierten Prozess „Neue Produkte/Neue Märkte“. Das vorrangige Ziel beim Passivgeschäft ist es, den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden und eine, dem allgemeinen Zinsniveau entsprechende Produktpalette anbieten zu können. Aufgrund des Niedrigzinsniveaus beschränkt sich die Produktpalette im Passivgeschäft auf eine geringe Anzahl von Produkten.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Ausbau von Produkten, mit deren Hilfe Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden	Einführung eines grünen Girokontos	In Planung bis 2025
Engagement vor Ort; Kundinnen und Kunden	Unterstützung bei der Transformation und Beteiligung der Bevölkerung	Ausgabe eines Bürgersparbriefs zu einem Windpark in einer Gemeinde unseres Geschäftsgebiets	Umgesetzt in 2021

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Die diversifizierte Gesamtstruktur der Eigenanlagen trägt zu einer mittel- bis langfristigen Vermögenssicherung bei. Der Umfang wird durch ein System risikoorientierter Limits begrenzt.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Gemäß dem „Deka Treasury-Kompass Nachhaltigkeit“ sind keine Anlagen vorhanden, die gegen Ausschlusskriterien eines Nachhaltigkeitsfilters verstoßen. Wesentliche Prüfkriterien des Nachhaltigkeitsfilters sind die Bereiche Umwelt (u. a. mangelhafter Umgang bei schwerwiegenden Umweltskandalen), Rüstung (u. a. Produktion kontroverser Waffen), ILO-Kernarbeitsnormen (u. a. Verstöße gegen Kinderarbeit), Korruption (u. a. mangelhafter Umgang mit Korruptionsvorfällen), fossile Brennstoffe (u. a. Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33 %) und Tabak (Produktion von Tabak (Umsatz > 5 %)).

Es handelt sich hierbei um eine Ex-post-Analyse. 100 % unserer Anlagen im Depot A entsprechen dem Qualitätsurteil „akzeptabel“.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Das vorrangige Ziel bei der Kundenanlage ist es, den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden und eine, dem allgemeinen Zinsniveau entsprechende Produktpalette anbieten zu können. Im Rahmen der aktuellen Marktlage konzentriert sich die Produktpalette vermehrt auf das Anlagegeschäft. Hier ist der Produktausschuss der Sparkasse Emsland für die Produktauswahl verantwortlich. Bei der Produktauswahl im Wertpapiergeschäft wird im Rahmen des Produktfreigabeprozesses das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt und geprüft. Die konkreten Nachhaltigkeitsstandards sind in den jeweiligen Produktinformationen dokumentiert. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern und Researchpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter).

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus dem Verkauf von Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus dem Verkauf von Kohle generiert wird oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus. Alternativ zu den o. g. Produkten wählen wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzinstrumente

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Oktober 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen.

Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sog. Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die z. B. mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich v. a. dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Anlageberatung	Dokumentation in den WpHG-Stammdaten bzw. in der Geeignetheitserklärung	Umgesetzt in 2021
Kundinnen und Kunden	Konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Anlageberatung	Erweiterung des Produktangebotes für nachhaltige Finanzierungsinstrumente (i. S. des WpHG) unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten unserer Kundinnen und Kunden und ihrer Risikobereitschaft	Laufende Anpassung
Eigenanlage und Refinanzierung	Nachhaltige Ausrichtung der Eigenanlagen (Depot A)	Definition von Finanzierungsstandards	Geplant für 2022
Nachhaltigkeit in der Anlageberatung (Berater/-innen, Kundinnen/Kunden)	Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen	Schulung der gemeldeten Anlageberater/-innen, Umsetzung in der Anlageberatung, Implementierung im Produktkorb	Mai - November 2022

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	965.000*
Davon: Depot A in T€	455.000
Davon: Depot B in T€	510.000
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	78,2 %*

*Hinweise:

- Bei den Angaben handelt es sich um gerundete Werte.

- Der Deko Treasury-Kompass Nachhaltigkeit wird jährlich per 31.03. durchgeführt, deshalb erfolgte die Berechnung des Anteils per 31.03.2021.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Der Einkauf und die Beschaffung von Dienstleistungen und Material erfolgen nicht ausschließlich preisorientiert, sondern auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Gesichtspunkte. Die Sparkasse Emsland ist regional verwurzelt und daher bestrebt, ortsansässige bzw. regionale Unternehmen einzubinden, um die regionale Wirtschaft auch durch Auftragsvergaben zu stärken.

Darüber hinaus gehört es zu unserem Selbstverständnis, dass nicht nur unsere eigenen Beschäftigten, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Partnerunternehmen nach geltenden Standards und Rechten beschäftigt werden. Insbesondere bei Auftragsvergaben im Niedriglohnbereich wird bewusst abgefragt, auf welchem Tarifvertrag die Angebotspreise der Anbieter basieren, um Tarifbestimmungen und die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze (u. a. Mindestlohn) sicherzustellen.

Zudem werden in vielen Dienstleistungsverträgen Preisgleitklauseln vereinbart, die den Dienstleistern die Möglichkeit einräumen, Änderungen im Tarifrecht durch Preisanpassungen an die Sparkasse Emsland weiterzugeben.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zu Sozialverträglichkeit	Vorgaben zu Umweltverträglichkeit
Technische Gebäudedienste	Vereinbarung Preisgleitklauseln	Ordnungsgemäße Weiterverwertung/Entsorgung von eingesetzten Materialien
Infrastrukturelle Gebäudedienste	Abfrage Tarifverträge, Vereinbarung Preisgleitklauseln	Ordnungsgemäße Weiterverwertung/Entsorgung von eingesetzten Materialien
Baumanagement	Vertragliche Berücksichtigung geltender Standards und Rechte	Ordnungsgemäße Weiterverwertung/Entsorgung von eingesetzten Materialien
Baumanagement	-	Konzipierung nach modernen technischen Anforderungen und unter Einbindung energieeffizienter Technologien

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	3.886.300*	3.404.000*

*Hinweis: Die Kennzahl „Auftragsvergaben an regionale Unternehmen“ beinhaltet nur Zahlungen aus dem Bereich Facility-Management an Zahlungsempfänger aus dem Geschäftsgebiet und an Zahlungsempfänger, die in angrenzenden Amtsgerichtsbezirken liegen. Ausgenommen sind Mietzahlungen für angemietete Objekte. Es handelt sich um einen gerundeten Wert.

5 Umweltbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Für die Erfüllung unseres finanzwirtschaftlichen Auftrags als Kreditinstitut benötigen wir an Ressourcen in erster Linie Personal, Informationstechnologie und Gebäude. Das Risiko der Umweltbelastung durch unseren Bankbetrieb sehen wir im Vergleich zu produzierenden Branchen als eher gering an.

Im Rahmen unserer regelmäßigen internen Risikobetrachtung bewerten wir u. a. Risiken wie z. B. die Auswirkungen von Naturereignissen/-katastrophen. Diese haben für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Emsland eine untergeordnete Bedeutung.

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Bei dem im Jahr 2019 durchgeführten Energieaudit nach DIN EN 16247 wurden zur Durchführung eines repräsentativen Audits die maßgeblichen Energieverbräuche untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass für die Sparkasse Emsland insbesondere die Verbräuche der Gebäudeenergie relevant sind. Diese werden fortlaufend analysiert und durch angemessene Maßnahmen optimiert.

Klimabilanz der Sparkasse

Im Jahr 2018 haben wir eine Software für den Bereich Energiemanagement eingeführt und können dadurch zusätzlich zu den Verbräuchen (= Input) auch Treibhausgasemissionen (= Output) berechnen. Die Verbräuche werden sowohl absolut als auch witterungsbereinigt erfasst. Die Berechnung erfolgt anhand der Gradtagszahlen des IWU (Institut Wohnen und Umwelt) nach VDI 3807. Darüber hinaus können die Verbräuche in der Software mit anderen Kennzahlen wie z. B. Flächen in Relation gesetzt und so Benchmarks für das Energiemanagement ermittelt werden. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Vorbemerkungen zu den Umweltkennzahlen:

- 1.) Bei den genannten Umweltkennzahlen handelt es sich um eine Berechnung für das Gesamthaus.
- 2.) Erneuerbare Energien aus Geothermie- und PV-Anlagen sind in der Kennzahl „Stromverbrauch in MJ“ enthalten.

H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VFU-Kennzahlen	2021			Vorjahr		
	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Gebäudeenergie						
1) Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	17.779.802	32.564	1.401	18.940.997	33.643	1.611
1a) Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	9.641.704	17.659	830	10.297.642	18.291	1.004
1b-1d) Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in)	8.138.098	14.905	571	8.643.355	15.352	607
1b) Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	7.921.749		558	8.453.052		595
1c) Verbrauch von Fernwärme in MJ	216.349		13	190.303		11
Geschäftsreisen						
2) Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	273.848	502	90	290.219	515	96
Papier						
3) Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	20,47	37	22	22,39	40	25
Wasser						
4) Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	5.393,0	9.877	4	5.793	10.290	4
Abfälle						
5) Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	16,55	30	10	16,60	29	10

	2021		Vorjahr	
	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)				
7) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	2.180	3.993	2.338	4.153
7) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	1.528	2.798	1.745	3.100
7a) Direkte Emissionen Scope 1	490	897	522	928
7b) Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	1.396	2.557	1.489	2.645
7b) Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	743	1.361	896	1.592
7c) Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	294	539	327	580
7e) Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	1.528	100	1.745	100

Hinweise:

- „Papierverbrauch insgesamt in t“ definieren wir als die Summe des verbrauchten Kopier- und Druckerpapiers (ohne Werbematerialien, sonstige Formulare etc.).

- „Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km“ definieren wir als die Summe an ausgewiesenen Kilometern bei Fahrten mit sparkasseneigenen Fahrzeugen und mit Kfz der Mitarbeitenden. Geschäftsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (u. a. Bahn) und per Flug sind nicht enthalten.

- Die Kennzahl „Gesamtes Abfallaufkommen in t“ wurde über eine Hochrechnung für das Gesamthaus ermittelt. Ermittlungsgrundlage ist die Hauptstelle in Meppen, da für diesen Standort ein Wiegeprotokoll erstellt wird. Die Summe bezieht sich auf die Abfallart gemischter Siedlungsabfall („Restmüll“).

Umweltziele

Als Flächensparkasse verfügen wir über ein breites Geschäftsstellennetz. Aufgrund der sich verändernden Einflussfaktoren wandeln sich sowohl die gesellschaftlichen als auch die umwelttechnischen Anforderungen hieran. Immer mehr Menschen wickeln ihre Bankgeschäfte in digitaler Form ab. Gleichzeitig gewinnt die persönliche, qualifizierte Beratung weiter an Bedeutung. Daher ist es wichtig, die Gebäudestrukturen Schritt für Schritt kundenorientiert und energetisch zu optimieren. Hierbei spielen Kundennähe, Flächennutzung und Energieeffizienz eine besondere Rolle.

Wir sehen uns dem Umweltschutz verpflichtet. Die Sparkasse Emsland legt einen besonderen Fokus auf die ökologische Nachhaltigkeit. So werden Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen nach modernen technischen Anforderungen geplant und mittels energieeffizienter Technologien konzipiert.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsreiseverkehr	Aufbau der nötigen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	Installation Ladesäule	Erledigt
Geschäftsreiseverkehr	Erweiterung Fuhrpark um modernen Fahrzeugantrieb	Anschaffung Hybrid-Kfz	Erledigt
Stromverbrauch	Steigerung Energieeffizienz	Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technik an ausgewählten Standorten	Tw. erledigt + weiterhin geplant
	Steigerung Energieeffizienz	Austausch Heizungsanlagen an ausgewählten Standorten	Tw. erledigt + weiterhin geplant
Treibhausgasemissionen	Energetischer Betrieb Klimaanlage	Bestandsaufnahme/Bedarfsanalyse	Erledigt
Treibhausgasemissionen	Energetischer Betrieb Klimaanlage	Durchführung energetischer Inspektionen	Erledigt + geplant
Stromverbrauch	Identifizierung Unregelmäßigkeiten/Verbrauchstreiber	Installation Zwischenzähler/detailliertere Auswertung	Erledigt + laufend bei Bedarf
Wasserverbrauch	Identifizierung Unregelmäßigkeiten/Verbrauchstreiber	Installation Zwischenzähler/detailliertere Auswertung	Erledigt + laufend bei Bedarf
Geschäftsreiseverkehr	Förderung klimafreundlicher Mobilität	Entwicklung Konzept Elektromobilität	Geplant
Treibhausgasemissionen	Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes	Kontinuierliche Steigerung des Erfassungsumfangs und damit der Aussagekraft im VfU-Tool und jährliche Betrachtung des Fortschritts; Definition weiterer Maßnahmen zur Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes; Dann auch Festlegung von konkreten Zielen, wie hoch die Einsparungen pro Jahr sein sollen	In Arbeit, beginnend ab 2022

6 Arbeitnehmerbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Als Sparkasse Emsland liegt uns die Zufriedenheit und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Herzen. Mit ihren Kompetenzen, ihrem Engagement und ihrer Motivation sind sie unser wichtigstes Gut, denn sie legen den Grundstein für die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse sowie die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst. Wesentliche Handlungsfelder für unsere Personalarbeit sind:

- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeitenden:** Die Transformation der Arbeitswelt sowie aktuelle Veränderungsprozesse in der Finanzbranche und die zunehmende Regulatorik erhöhen den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Daraus resultierende Risiken sind z. B. die Rekrutierung von qualifizierten Nachwuchskräften, ein generationenübergreifender Wissenstransfer sowie der Erhalt einer kontinuierlichen Lern- und Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Arbeitgeberin ist die Sparkasse gefordert, die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts des demografischen Wandels, der Beschäftigungslage, des Kundenverhaltens und der Digitalisierung weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und Unterstützung darin zu bieten, sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen. Aus diesem Grunde legen wir Wert auf gezielte Qualifizierungsangebote und vielfältige Entwicklungsperspektiven, die zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Beschäftigten beitragen und deren Leistungsfähigkeit erhalten. Insbesondere unsere Führungskräfte als Entwickelnde, Begleitende und Coaches vor Ort übernehmen in diesem Prozess eine zentrale Rolle. Als ein Handlungsfeld sehen wir daher die nachhaltige Etablierung und Weiterentwicklung unserer Führungs- und Personalentwicklungskonzepte ebenso wie die Förderung von Nachhaltigkeitsqualifizierungen im Vertriebs- und Betriebsbereich. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern.
- **Stärkung der individuellen Lern- und Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.
- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Mitarbeitenden prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe ebenso wie die Stärkung der Zusammenarbeit verschiedenster Generationen. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, u. a. vielfältige Entwicklungs- und Karrierewege, die zeitgemäße Weiterentwicklung von Arbeitsformen und -modellen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Gesundheitsmanagement der Sparkasse sind dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Mitarbeitenden mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.

Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Emsland beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 664 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 688 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,34 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Emsland werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Emsland ist ein attraktiver Arbeitgeber für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Unsere Beschäftigten sowie Führungskräfte kommen aus der Region. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Emsland beträgt mehr als 23 Jahre. 99,33 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,67 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 8,13 Prozent im Jahr 2021. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen, und streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Als Betrieb, der mit dem Siegel „TOP Ausbildung“ zertifiziert wurde, ist es uns wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Jede und jeder Auszubildende betreut während ihrer bzw. seiner Ausbildungszeit grundsätzlich ein Azubi-Projektthema. Entsprechend des dualen Ausbildungssystems legt die Sparkasse Emsland bei der Ausbildung Wert auf eine Mischung aus Praxis- und Theoriephasen. Neben dem Besuch des Berufsschulunterrichts können die Auszubildenden ihr theoretisches Wissen in innerbetrieblichen Seminaren, mit einem Lernvideosystem und mit dem sog. Abschlusstutorial vertiefen. Die Inhalte des Abschlusstutorials, das zur Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung dient, werden durch interne Dozentinnen bzw. Dozenten der Sparkasse vermittelt.

Die anhaltenden Herausforderungen der Coronapandemie haben wir zum Anlass genommen, bestehende Formate zu prüfen und an die heranwachsende Generation anzupassen. So wurden beispielsweise der Zukunftstag, die Schnupperlehre und Bewerbertrainings online angeboten. Aber auch im Bereich der bestehenden Ausbildung wurden Neuerungen vorgenommen. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz wurden zu einem virtuellen Vorstellungsgespräch eingeladen und die Auszubildenden mit Ausbildungsbeginn 2021 konnten sich an einem virtuellen Abend bereits vorab kennenlernen. Die neuen Formate haben gerade bei der jungen Generation einen bleibenden Eindruck hinterlassen und sind auch aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiter zu verfolgen bzw. auszubauen. Damit wollen wir für zukünftige Bewerberinnen und Bewerber unser Image als modernes und zeitgemäßes Ausbildungsunternehmen weiter intensivieren.

Neben der Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann bietet die Sparkasse Emsland das duale Bachelor-Studienprogramm über vier Jahre an, welches die Abschlüsse Bankkauffrau bzw. Bankkaufmann, Sparkassenbetriebswirtin bzw. Sparkassenbetriebswirt sowie Bachelor of Arts umfasst. Durch die Spezialisierung „Beratung und Vertrieb“ werden die Studierenden insbesondere für Tätigkeiten in der anspruchsvollen Beratung von Privatkundinnen bzw. Privatkunden und Firmenkundinnen bzw. Firmenkunden sowie für weiterführende qualifizierte Tätigkeiten im Bereich Spezialistenfunktionen bzw. Führungsaufgaben qualifiziert. Das Studium wird in Kooperation mit der Sparkassenakademie Niedersachsen in Hannover und der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn durchgeführt.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Auf Basis der Richtlinien des novellierten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) vom 01.01.2011 erstellt die Sparkasse Emsland für den Zeitraum von drei Jahren einen Gleichstellungsplan. Dieser stellt ein Instrument dar, um die berufliche Situation von Frauen und Männern zu fördern und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in einem Berufsfeld zu ermöglichen. Das NGG wendet sich dabei ab von einer reinen Frauenförderung und verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf und bei der Vereinbarkeit mit Familienaufgaben.

Des Weiteren hat die Sparkasse Emsland eine nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (zzgl. Stellvertreterin), deren Aufgaben im „Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst“ geregelt sind. Unter dem Motto „Chancen für Frauen im Berufsleben – Familie im Wandel“ hat im Januar 2020 für alle weiblichen Beschäftigten der Sparkasse eine Veranstaltung unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten stattgefunden.

Im Zuge des Inkrafttretens des Entgelttransparenzgesetzes wurde im Jahr 2018 der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG als Anlage zum Lagebericht erstellt. Der Bericht ist alle fünf Jahre zu erstellen. Dieser zeigt u. a. die regelmäßige Erstellung eines Gleichstellungsplans nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz, die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und die flexible Arbeitszeitgestaltung als Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf. Ebenso werden Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit bei Frauen und Männern aufgezeigt. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen erfolgt die tarifliche Eingruppierung und Vergütung in der Sparkasse Emsland aufgrund geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter.

Mitbestimmung und Beteiligung

Entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über unseren Postkorb „Ideenschmiede“ jederzeit und individuell Ideen und Anregungen zur Verbesserung einbringen. Um zukünftig eine noch stärkere Partizipation aller Mitarbeitenden in Form von Kommunikationsformaten zu ermöglichen, wird das bisherige Konzept der "Ideenschmiede" 2022 überarbeitet und in einer neuen technischen Anwendung zum Ideenmanagement aufgehen. Regelmäßige Mitarbeitergespräche auf Basis unseres ganzheitlichen Beurteilungssystems, dem Leistungs- und Entwicklungskompass, bieten zudem die Möglichkeit, Weiterentwicklungswege ebenso wie persönliche Anliegen und Optimierungsideen auszutauschen.

Darüber hinaus bietet das Personalmanagement allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv Gespräche zum Thema Personalentwicklung an, u. a. mit dem Ziel, berufliche Wünsche und Ziele der Mitarbeitenden kennenzulernen, auf dem Weg unterstützend zu begleiten sowie Weiterbildungs- und Karrierewege aufzuzeigen.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigtenstruktur	2021				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	664	258	406	-	688	270	418	-
Auszubildende und Trainees	61*	33	28	-	60*	30	30	-
Beschäftigte aus der Region	664*	258	406	-	688*	270	418	-
Führungskräfte aus der Region	62	49	13	-	66	54	12	-

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2021				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	653	256	397	-	671	262	409	-
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	-	2	0	2	-
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	k. A.*	k. A.	k. A.	-	k. A.*	k. A.	k. A.	-

→ 98,34 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag

→ 99,33 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag

→ 0,67 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag

→ 23,32 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit

→ 8,13* % Ausbildungsquote

→ 73,33 % Übernahmequote

*Hinweise:

- Unter den 61 Auszubildenden und Trainees sind 54 Auszubildende per 31.12.2021 und 7 Trainees.

- „Beschäftigte aus der Region“: Region definieren wir als das gesamte Geschäftsgebiet (Landkreis Emsland) sowie angrenzende Amtsgerichtsbezirke (Leer, Cloppenburg, Bersenbrück, Nordhorn, Steinfurt). Maßgeblich ist der Wohnsitz (inkl. Zweitwohnsitz) der Beschäftigten per 31.12.2021.

- Vor dem Hintergrund der Vertraulichkeit personenbezogener Daten und der Wahrung des Datenschutzes erfolgt für die Kennziffer „Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten“ keine Angabe.

- Die Ausbildungsquote ergibt sich aus den 54 Auszubildenden (ohne 7 Trainees) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten gesamt von 664.

- Bei der Berechnung des Anteils Beschäftigte mit unbefristetem bzw. befristetem Arbeitsvertrag wurden Ausbildungsverhältnisse nicht berücksichtigt (ohne Auszubildende, Trainees und Fachoberschule-Praktikantinnen und -Praktikanten).

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Fundament unserer Unternehmenskultur sind unsere sechs Werte Begeisterung, Lösungsorientierung, Teamgeist, Veränderungsbereitschaft, Vertrauen und Wertschätzung. Letzteres bedeutet für uns, jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter mit ihren bzw. seinen individuellen Stärken und Potenzialen wertzuschätzen und die Vielfalt in unserem Hause zu fördern. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeitenden und schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Folgende Instrumente in der Sparkasse Emsland fördern grundsätzlich u. a. den Austausch zwischen Jung und Alt:

- „Rent an Azubi“: Auszubildende können durch Abteilungen/Geschäftsstellen zu verschiedensten digitalen Themen angefragt werden
- „Kaminabende“: Der Vorstand bzw. Führungskräfte bieten jungen (Führungs-)Nachwuchskräften eine Plattform, um in Austausch zu kommen.
- Mentoring
- „Stammtisch Digitalisierung 50+“: Austauschformat zu digitalen Themen und Neuerungen insbesondere für ältere Mitarbeitenden

Fester Bestandteil der Arbeitsorganisation der Sparkasse Emsland ist die übergreifende Projektarbeit. Insbesondere strategische Themen oder Themen mit einem hohen interdisziplinären Anteil werden in Form von Projekten bzw. Arbeitskreisen bearbeitet. Bei der Zusammensetzung und Anpassung der Projektgruppen berücksichtigen wir die Altersstruktur und Vielfalt der Gesamtbelegschaft und der Kundinnen und Kunden der Sparkasse Emsland. Damit stellen wir sicher, die vielfältigen Belange aller Beschäftigten und Kundengruppen bei der Ausgestaltung von Prozessen, Angeboten etc. berücksichtigen zu können. Dieser Diversity-Grundsatz wurde festgelegt und in entsprechenden Organisationsrichtlinien verankert.

Nach der Zertifizierung unserer Sparkasse im Jahr 2015 durch die Emsländische Stiftung Beruf und Familie als familienfreundlicher Arbeitgeber erfolgte im Dezember 2019 die Rezertifizierung. Im Rahmen dessen wurde das Entwicklungsprogramm „Frauen in Führung“ umgesetzt. Ziel dessen ist es, weibliche (Nachwuchs-)Kräfte für das Thema Führung zu sensibilisieren und die Bewerbungs-/Besetzungsquote von Frauen auf Fach- und Führungspositionen zu steigern.

Wir sehen auf Basis dessen die Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie in Referentenfunktionen und gehobenen Betreuerfunktionen als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind Frauen in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sowie eine grundsätzliche Diversität in den verschiedenen Managementebenen unserer Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Mitarbeiterinnen, die aktuell in Teilzeit führen, unterstützen wir durch ein überregionales Seminarangebot mit ebenfalls in Teilzeit führenden Mitarbeitenden anderer Sparkassen sowie der Möglichkeit des mobilen Arbeitens in der Sparkasse Emsland.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung werden zu besetzende Stellen grundsätzlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschrieben. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung entsprechend dem Gleichstellungsgesetz mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 13.10.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Emsland verabschiedet. Demnach strebt die Sparkasse Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an.

Zudem wurde am 18.11.2021 eine Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Emsland beschlossen, in der wir uns zu folgenden Aussagen bekennen:

- Die Sparkasse fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie die Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten.
- Die Sparkasse sieht in ihren Mitarbeitenden den wesentlichen Grundpfeiler ihres Erfolgs. Sie fördert daher alle Mitarbeitenden jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung.
- Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Ausbildungs-/Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft und den verschiedenen Managementebenen an.
- Die Sparkasse gestaltet Abläufe, Prozesse und Ziele so, dass Mitarbeitende eine hohe Arbeitszufriedenheit genießen und die Rahmenbedingungen haben, ihre Aufgaben zu erfüllen sowie die Werte der Sparkasse im Alltag und gegenüber den Kundinnen und Kunden leben zu können.
- Die Sparkasse setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für eine ausgewogene Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	664	258	406	-	136	297	231
Vorstandsmitglieder	3	3	0	-	0	0	3
Führungskräfte	62	49	13	-	1	44	17
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	688	270	418	-	157	308	223
Vorstandsmitglieder	3	3	0	-	0	1	2
Führungskräfte	66	54	12	-	1	45	20

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	18	13	5	-	0	5	13
Zweckverband	37	27	10	-	3	9	25
Vorjahr							
Verwaltungsrat	18	13	5	-	0	5	13
Zweckverband	37	32	5	-	0	6	31
Aufsichtsrat				-			

- 61,14 % Weibliche Beschäftigte
- 20,97 % Weibliche Führungskräfte
- 27,78 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder
- 27,03 % Weibliche Zweckverbandsmitglieder

Beruf und Familie

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist für uns eine Herzensangelegenheit und zentraler Baustein unserer Unternehmenskultur. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso möchten wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Für das Thema Pflege steht den Beschäftigten in der Sparkasse eine ausgebildete betriebliche Pflgelotsin als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Elternzeit gehen bzw. aus ihr zurückkehren, wird ein begleitendes Elternzeitgespräch durch das Personalmanagement angeboten. Im Zuge des Gespräches werden u. a. rechtliche Rahmenbedingungen erläutert sowie die Wünsche für die Rückkehr nach der Elternzeit besprochen.

Notwendige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen wir u. a. durch flexible Arbeitszeitregelungen, das Angebot der Teilzeitarbeit, flankierende Maßnahmen zur Elternzeit und einen Kinderbetreuungskostenzuschuss sowie Sonderurlaub für pflegende Angehörige. Ergänzend zur Teilzeitarbeit bietet die Sparkasse weitere Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeit an (z. B. Dienstvereinbarung variable Arbeitszeit, Erwerb zusätzlicher Urlaubstage „Urlaub kaufen“, funktionsbezogenes mobiles Arbeiten sowie Homeoffice-Möglichkeiten).

Im November 2015 wurde unsere Sparkasse erstmalig durch die Emsländische Stiftung Beruf und Familie mit dem „Gütesiegel für Familienfreundlichkeit“ ausgezeichnet. Die Rezertifizierung erfolgte im Dezember 2019.

Auch zukünftig möchten wir eine familienfreundliche Personalpolitik fördern und die Arbeitgeberattraktivität stärken.

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	2021				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	268	10	258		276	14	262	
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	72	14	58		70	12	58	
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	35*	14	21		31*	11	20	

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Flexible Arbeitszeitregelungen
Angebot der Teilzeitarbeit
Flankierende Maßnahmen zur Elternzeit (u. a. Kontakthalteprogramm)
Sonderurlaub für pflegende Angehörige
Weitere Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeit (Erwerb zusätzlicher Urlaubstage und funktionsbezogenes mobiles Arbeiten sowie Homeoffice-Möglichkeiten)
Führung in Teilzeit

*Hinweis:

– Mehrfach in einem Jahr genommene Elternzeiten/Elternmonate einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters werden einfach gezählt.

Gesundheit

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Sparkasse Emsland steht unter dem Motto „Wir bewegen was“. Mit einem umfassenden Angebot in den Bereichen Bewegung, Prävention, Vorsorge und Ernährung fördert die Sparkasse aktiv die Gesundheit und stärkt die Motivation ihrer Beschäftigten.

Neben Firmenfitness in Kooperation mit dem Unternehmen „Qualitrain“ motivieren verschiedene Betriebssportgruppen sowie einzelne Sportveranstaltungen wie Yoga-Kurse, Rückenfit-Kurse oder der Sparkassenmarathon die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sportlichen Aktivitäten.

Als Auswirkung der Coronapandemie war teilweise auch im Jahr 2021 die Nutzung der Fitnessstudios sowie anderer Einrichtungen durch unsere Beschäftigten eingeschränkt. Der Kooperationspartner im Bereich Firmenfitness „Qualitrain“ bietet daher inzwischen ein umfangreiches Online-Angebot mit Live-Kursen, individuellen Ernährungsprogrammen und geführten Achtsamkeits- und Meditationsübungen in Form einer App an.

Ein besonderes Highlight des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Sparkasse Emsland im Jahr 2021 war erneut die Teilnahme an der „Gesunde Unternehmen - Challenge 2021“ der hkk-Krankenkasse, bei der unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gesundheitsfördernde Aktivitäten (z. B. gesunde Ernährung oder Sport) Punkte für sich bzw. für die Sparkasse sammeln konnten. Die aktivsten und damit erfolgreichsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden final prämiert.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Ein besonderes Augenmerk wurde 2021 in dem Zuge auf die Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Sinne einer psychischen Gefährdungsanalyse gelegt. Paragraf 5 des Arbeitsschutzgesetzes sieht für Arbeitgeber eine entsprechende Beurteilung vor, um einschätzen zu können, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind, um psychischen Belastungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Psychische Belastung bei der Arbeit umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher psychisch bedeutsamer Einflüsse, z. B. die Arbeitsintensität, die Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit sowie Unter- oder Überforderung oder die Änderungen von Arbeitsbedingungen. In Zusammenarbeit mit der Caritas wurden freiwillige Workshops für einzelne Abteilungen/Personengruppen durchgeführt. Insgesamt waren bereits in 2020 drei Workshops (à zwei halbe Tage) für insgesamt 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant, von denen der zweite halbe Tag aufgrund der Corona-Situation nun im Jahr 2021 durchgeführt wurde.

Ziel dieser Workshops war es,

- im Rahmen der psychischen Gefährdungsanalyse Informationen über die Arbeitsbedingungen und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen,
- daraus gemeinsam Maßnahmen für den Abbau von Belastungen bei der Arbeit anzustoßen und
- langfristig die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Begeisterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern.

Ergänzt wird das Angebot im Bereich Verhaltensprävention und Vorsorge durch ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot der Caritas, sowohl in Form einer Hotline als auch per Mail. In diesem Jahr haben wir aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit der Caritas im Gesundheitsmanagement einen gemeinsamen Clip zur aktuellen Caritas-Kampagne #DasMachenWirGemeinsam gedreht. Dieser Clip ist aktuell auf der Website der Caritas Osnabrück zu sehen.

Die Anzahl der Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung konnte von 70 im Jahr 2020 auf 82 im Jahr 2021 erhöht werden.

Im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung werden u. a. Sehkraftuntersuchungen durchgeführt. Daneben schaffen Regelungen für die Wiedereingliederung von Langzeitkranken (z. B. Angebot eines begleitenden Gesprächs mit dem Personalmanagement) und die Förderung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen weitere wichtige Rahmenbedingungen, um nachhaltig gesund im Beruf zu sein und zu bleiben.

In 2021 wurden im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung erstmalig Hörtest-Untersuchungen für Mitarbeitende des telefonischen Kundenservice unseres Kunden-Service-Center „Emsline“ durchgeführt, was die Erhöhung der Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr begründet.

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Steuerungsgruppe betriebliches Gesundheitsmanagement, Steuerungsgruppe Betriebssportgemeinschaft	2	19
Betriebsärztliche Betreuung	Augenärztliche Untersuchung, ärztliche Untersuchung bei Neueinstellungen, Hubwagenschulung und Hörtest-Untersuchungen	23	70
Betriebssportangebote	Fußball, Yoga-Onlinekurs, Smovey-Kurs, Sparkassenmarathon etc.	13	214
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		82*	82*

→ 3,0 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen	Anzahl	Teilnehmende	Fördervolumen in €
Firmenfitness mit Qualitrain	1	228*	46.562

*Hinweis:

– Die Kennzahl „Nutzer/-innen Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung“ definieren wir identisch mit der Kennzahl „Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung“. Aufgrund der flexiblen Nutzung im Zuge einer modernen Arbeitsplatzgestaltung ist die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer variabel und kann nicht separat ermittelt werden.

– Die Anzahl der Teilnehmenden an der Firmenfitness mit „Qualitrain“ stellt den Durchschnittswert des Jahres 2021 dar.

Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Die Sparkasse Emsland setzt auf lebenslanges Lernen und eine ständige persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität. Ziel ist es, auf veränderte Aufgaben vorzubereiten und Unterstützung darin zu bieten, sich aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Aus diesem Grund legen wir Wert auf gezielte Qualifizierungsprogramme und potenzialorientierte Entwicklungsperspektiven.

Die Sparkasse Emsland bietet u. a. in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeitenden langfristig berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademien. Vor dem Hintergrund wurden in 2021 erste Schulungen für unsere Vertriebstrainerinnen und Vertriebstrainer im Privatkundenmarkt zum Thema Video-Beraterchat durchgeführt.

Aufgrund der Coronapandemie und des damit einhergehenden erhöhten Ausfalls von Seminaren/Lehrgängen bzw. der Wandlung von Präsenzveranstaltungen in kürzere Online-Formate zeichnet sich wie im Jahr 2020 eine Reduzierung der Kennzahlen „Personentage für Fortbildung“ sowie „Ausgaben für Fort- und Weiterbildung insgesamt“ ab. Im Berichtsjahr haben wir in die Weiterbildung mehr als 340.000 Euro investiert. Im Durchschnitt standen jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter 2,48 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Den Beschäftigten der Sparkasse Emsland steht ein umfangreiches internes Seminarangebot zu bankfachlichen, vertrieblichen, persönlichkeitsbildenden und führungsrelevanten Themen zur Verfügung. Der Seminarkatalog umfasst im Einzelnen die Themen:

- Vertrieb Privatkundinnen und Privatkunden
- Vertrieb Firmenkunden
- Bereich Immobilien
- Stab/Marktfolge
- Führung und Persönlichkeit
- Ausbildung
- Digitale Fitness 2021
- Sonstige Veranstaltungen
- Webinare
- Lehrgänge und Fachseminare

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur Sparkassenfachwirtin für Kundenberatung oder zum Sparkassenfachwirt für Kundenberatung bzw. zur Bankfachwirtin oder zum Bankfachwirt (online/kompakt) und anschließend zur Sparkassenbetriebswirtin bzw. zum Sparkassenbetriebswirt an den Sparkassenakademien an. Ausgewählten leistungsstarken Beschäftigten fördern wir das Bachelorstudium an der verbundeigenen Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn bzw. beteiligen uns an der Förderung von eigeninitiativ Studierenden.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene sieht einzelfallbezogen zudem den Besuch des Lehrinstituts vor. Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierten Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Mitarbeitende mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Neben diesen Weiterbildungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Emsland vielfältige interne Entwicklungsprogramme und Aufstiegsweiterbildungen an, die bedarfsabhängig eingesetzt werden: angefangen bei fachspezifischen Traineeprogrammen über die Führungskräfteentwicklungsprogramme „Fit für Führung (FifF)“ und „Fit für Führung“ - Führungsnachwuchs, das Angebot des Mentorings bis zum Entwicklungsprogramm „Frauen in Führung“. Ebenfalls bedarfsabhängig werden individuelle Einarbeitungspläne vereinbart (z.B. für Neueinstellungen oder Spezialistenfunktionen). Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

Angesichts der Digitalisierung und des veränderten Kundenverhaltens legt die Sparkasse Emsland einen besonderen Fokus auf die „Digitale Fitness“ der Beschäftigten. Abhängig von der individuellen Funktion eines jeden Mitarbeitenden gilt es, die Kompetenzfelder „Einstellung“, „Trends“, „Digitale Produkte/Medien“ und „Anwendungen im Arbeitsalltag“ entsprechend zu bedienen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Zuge dessen bietet die Sparkasse für jedes Kompetenzfeld verschiedenste Qualifizierungsangebote (u. a. Seminare, Webinare, Austauschformate) an. Ein Reflexionsbogen zur Selbsteinschätzung bietet dabei Orientierung, welche Felder noch Entwicklungsbedarf aufweisen.

Im Rahmen des seit Ende 2018 laufenden ESF-Projektes „Gute digitale Arbeit in Finanzdienstleistungen und Versicherungen“ des Bildungswerks ver.di für alle interessierten Mitarbeitenden und Führungskräfte wurden in 2021 Trainings zum Persönlichkeitsmodell DISG unter dem Motto „Sich und andere besser verstehen“ angeboten. Weiterer Schulungsschwerpunkt im Rahmen der digitalen Fitness der Sparkasse waren vertriebstechnische Schulungen für Vertriebsassistenten im Privatkundenmarkt zur Stärkung der digitalen Kompetenz im Service.

Insbesondere unsere Führungskräfte übernehmen im Rahmen der digitalen Fitness als Begleitpersonen von Veränderungsprozessen eine zentrale Rolle. Führungsaufgaben haben sich in den letzten Jahren verändert. Die Fachverantwortung der Führungskräfte in der Sparkasse verschiebt sich stärker in eine Verantwortung als Personal- und Organisationsentwickelnden vor Ort. Rahmenbedingungen, Aufgaben, Prozesse und Technik verändern sich stetig und fordern eine kontinuierliche Veränderungs- und Weiterentwicklungsbereitschaft sowie eine intensive Begleitung der Mitarbeitenden und somit eine hohe Gesprächskompetenz. Um die Führungskräfte der Sparkasse Emsland diesbezüglich zu unterstützen, wurde 2020 das Entwicklungsprogramm Fit für Führung („FifF“) entwickelt und erstmalig angeboten. Ziel von FifF ist es, einen gemeinsamen Standard in der Führungskräfteentwicklung unserer Sparkasse zu schaffen.

Für jede Führungskraft soll transparent sein, welche Qualifizierungen und Erfahrungen als grundlegendes Fundament erwartet werden, um eine zukunftsorientierte Führung umsetzen zu können. FifF richtet sich sowohl an Führungskräfte, die bereits in Führung tätig sind sowie perspektivisch an Kolleginnen und Kollegen mit Berufs-, aber ohne Führungserfahrung, die einen klaren Wunsch zur Übernahme einer Führungsaufgabe haben. Im Rahmen von FifF werden verschiedenste Qualifizierungen, Seminare und Austauschformate angeboten, um sich theoretisch und praktisch weiterzubilden. Mithilfe eines Führungskompasses wird jeder Führungskraft die Möglichkeit geboten, eine Selbsteinschätzung sowie einen persönlichen Soll-Ist-Abgleich zum individuellen Weiterentwicklungsstand vorzunehmen.

Die digitale Fitness der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die stetige Weiterentwicklung unserer Führungskräfte stellen feste Bestandteile in der Personalentwicklung der Sparkasse dar.

Mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit in der Anlageberatung wurde 2021 unter dem Motto „Nachhaltige Geldanlage und nachhaltige Vertriebsstory“ ein vertriebsunterstützendes Angebot für alle Anlageberaterinnen und Anlageberater durchgeführt.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	96*	54	35	7
Personentage für Fortbildung	1.646	n. e.	n. e.	n. e.
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	4	1	3	0
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	102*	58	42	2
Personentage für Fortbildung	1.990	n. e.	n. e.	n. e.
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	3	1	2	0

*Hinweis:

– In der Kennzahl „Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen“ werden mehrfach geförderte Mitarbeiter/-innen mehrfach gezählt. Zudem werden in dieser Kennzahl die Teilnehmenden an Stipendiatenprogrammen (intern) mitgezählt. Nicht berücksichtigt in der Kennzahl „Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen“ werden Teilnehmende an verpflichtenden Web Based Trainings (WBTs) oder tageweisen Seminarveranstaltungen (u. a. der Akademien).

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt	341.271 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	2,48 Tage

Art der Weiterbildungsangebote

Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung, Bankfachwirt/-in (online/kompakt)
Sparkassenbetriebswirt/-in
Bachelor/Master/Lehrinstitut mit MBA
VGH-Versicherungsspezialist/-in, Immobilienvermittler/-in IHK
Qualifizierungsreihe Fit für den Vertrieb, IKB-Traineeprogramm, Finanzierungs-Traineeprogramm, Intensivtraining Fit 4 Digital, Deko Investment Führungskompetenz

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit und vor dem Hintergrund von Demografie und Digitalisierung wurde die Sparkasse Emsland in 2020 zum zweiten Mal mit dem Zertifikat „Zukunftsfester Betrieb“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ausgezeichnet. Prämiiert werden dabei Unternehmen, die unter Beteiligung der Sozialpartner Maßnahmen, Strategien, Lösungsansätze und Prozesse entwickeln, die beispielgebend sind für eine zukunftsfeste und sozialpartnerschaftlich geprägte Organisation.

Hierzu entwickeln beide Betriebsparteien (Vorstand und Personalrat) gemeinsam Ziele, deren erfolgreiche Umsetzung binnen zwei Jahren in einer Rezertifizierung mündet. Durch die Initiierung und Umsetzung folgender zwei Maßnahmen wurde die Rezertifizierung positiv bewertet:

1. Stärkung der Führungskernkompetenzen: Alle Führungskräfte der Sparkasse Emsland sollen in ihrer Rolle als Personalentwicklerinnen und Personalentwickler noch weiter gestärkt werden, um notwendige Veränderungsprozesse optimal und mitarbeiterorientiert vorantreiben zu können.
2. Förderung des Wissenstransfers: Initiierung eines Konzepts zum Thema „Digitalisierung und neue Medien“ in Form von Wissenstandems zwischen Alt und Jung

Im Zeitraum von zwei Jahren wurden die nachfolgenden neuen Ziele zur Umsetzung vereinbart:

1. Nachhaltige Etablierung und Weiterentwicklung der neuen Führungs- und Personalentwicklungskonzepte, um die Veränderungsprozesse insbesondere aufgrund der gesteigerten Anforderungen im Zuge der Digitalisierung in der Sparkasse Emsland positiv zu begleiten
2. Entwicklung eines Sabbatical-Konzepts als weiteres Instrument der Arbeitszeitflexibilisierung für die Beschäftigten und zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität in der Sparkasse Emsland
3. Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Bewertung der verschiedenen Kommunikationsformate in der Sparkasse Emsland

Im November 2021 wurde die Sparkasse Emsland erfolgreich mit dem Siegel „TOP Ausbildung“ durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) rezertifiziert, wobei die Struktur und Organisation der Ausbildung als besonders positiv bewertet wurde. Mit Blick auf die nächste Re-Zertifizierung im Jahr 2024 wollen wir das Recruiting noch besser auf die junge Generation ausrichten. Darüber hinaus haben wir uns ebenfalls das Ziel gesetzt, unsere Ausbildungsbeauftragten intensiver in Ausbildungsthemen zu schulen und Austauschrunden anzubieten, die zum besseren Verständnis für die jungen Auszubildenden beitragen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Gestaltung Arbeitsbedingungen (Arbeitszeitflexibilisierung)	Entwicklung eines Sabbatical-Konzepts	laufend; Ziel Konzeptentwicklung 31.12.2022
Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Rezertifizierung „TOP Ausbildung“ durch die IHK	Weiterentwicklung der Qualifizierung von Auszubildenden	Umsetzung abgeschlossen
Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte	Etablierung und Weiterentwicklung der Führungs- und Personalentwicklungskonzepte	Digitale Fitness, Fit für Führung (FifF) etc.	laufend
Stärkung der Arbeitgeberattraktivität sowie der Arbeitsbedingungen	Prüfung und Weiterentwicklung von flexiblen Arbeitsformen	Prüfung und Weiterentwicklung Mobiles Arbeiten / Home-Office	laufend

7 Achtung der Menschenrechte

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktionen in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Emsland gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Die internen Verhaltensregeln sind in unserem Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet, und in der „Allgemeinen Geschäftsanweisung“ für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland festgelegt. Ihre Einhaltung wird u. a. durch die verschiedenen Compliance-Funktionen überprüft und stellt unabhängig davon in der Sparkasse Emsland ein Selbstverständnis dar.

Als Sparkasse fördern wir das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend. Fundament unserer Unternehmenskultur sind unsere sechs Unternehmenswerte Begeisterung, Lösungsorientierung, Teamgeist, Veränderungsbereitschaft, Vertrauen und Wertschätzung. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität eine Selbstverständlichkeit für uns.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Emsland werden die Normen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ gewahrt. Die Beteiligung und Mitbestimmung unserer Beschäftigten gewährleisten wir auf der Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Niedersachsen. Regelmäßige Mitarbeitergespräche auf Basis unseres ganzheitlichen Beurteilungssystems, dem Leistungs- und Entwicklungskompass, bieten die Möglichkeit, Weiterentwicklungswege ebenso wie persönliche Anliegen und Optimierungsideen auszutauschen.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch vielfältige Angebote dabei, ihre persönlichen Anliegen mit ihrer Berufstätigkeit in Einklang zu bringen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir u. a. durch flexible Arbeitszeitregelungen, das Angebot der Teilzeitarbeit, flankierende Maßnahmen zur Elternzeit, einen Kinderbetreuungskostenzuschuss sowie Sonderurlaub für pflegende Angehörige. Ergänzend zur Teilzeitarbeit bietet die Sparkasse weitere Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeit an (z. B. Erwerb zusätzlicher Urlaubstage, funktionsbezogenes mobiles Arbeiten).

Die Sparkasse Emsland fördert aktiv die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu bieten wir im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein breites Leistungsangebot in den Bereichen Bewegung, Prävention, Stressbewältigung und Ernährung.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel der Sparkasse Emsland. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb ist es uns wichtig, bei Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Insgesamt verfügen mehrere unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer, alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet und mehrere Geldautomaten sind unterfahrbar. Um auch gesundheitsbedingt benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugang zur Bargeldversorgung zu verschaffen, haben wir an zwei Krankenhäusern in unserer Region Geldautomaten eingerichtet.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren. Für uns ist es wichtig, unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Wir haben daher eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Falls wir keine zufriedenstellende Lösung mit unseren Kundinnen und Kunden finden, können diese sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes wenden. Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die den Kundinnen und Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Emsland nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Ferner haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen, sofern ihre Beschwerde einen behaupteten Verstoß gegen Vorschriften betrifft, deren Einhaltung die Bundesanstalt überwacht.

Lieferanten und Dienstleister

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Die Sparkasse Emsland erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Der Einkauf und die Beschaffung von Dienstleistungen und Material erfolgen nicht ausschließlich preisorientiert, sondern auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Gesichtspunkte. Darüber hinaus gehört es zu unserem Selbstverständnis, dass nicht nur unsere eigenen Beschäftigten, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Partnerunternehmen nach geltenden Standards und Rechten beschäftigt werden. Insbesondere bei Auftragsvergaben im Niedriglohnbereich wird bewusst abgefragt, auf welchem Tarifvertrag die Angebotspreise der Anbieter basieren, um Tarifbestimmungen und die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze (u. a. Mindestlohn) sicherzustellen.

Kundenkreditgeschäft

Wir vergewissern uns über Identität, Seriosität und Bonität unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner, führen regelmäßig Sorgfaltsprüfungen durch und sorgen dafür, dass wir nicht für illegale Geschäftspraktiken wie Terrorfinanzierung, Geldwäsche oder für sonstige strafbare Handlungen missbraucht werden. Wir beachten die Finanzsanktionen internationaler und nationaler Behörden und Organisationen, die Bestimmungen des Außenwirtschafts- und des Steuerrechts. Soweit es uns möglich ist, tragen wir dafür Sorge, dass es zu keinen unerlaubten Transaktionen, zur Verkürzung von Abgaben und Steuern oder zur Verletzung unserer Mitwirkungspflichten kommt.

8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die diversen Beauftragten der Sparkasse Emsland (MaRisk-Compliance-Beauftragter, Geldwäschebeauftragter/Zentrale Stelle nach § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragter, Datenschutzbeauftragter) stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus u. a. diverse Beauftragte (MaRisk-Compliance-Beauftragte, Geldwäschebeauftragter/Zentrale Stelle nach § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragte, Datenschutzbeauftragte) verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln durch die Beauftragten überprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung unseres Verhaltenskodexes, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet, und der „Allgemeinen Geschäftsanweisung“ für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland. Weiter unterstützen sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Berichte an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den o. g. Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich unter Wahrung der Identität ihrer Person anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Sämtliche Compliance-Funktionen (insb. MaRisk-Compliance-Beauftragter, Geldwäschebeauftragter/Zentrale Stelle nach § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragter, Datenschutzbeauftragter) sind in der Organisationseinheit Vorstandsstab angesiedelt. Schulungen zur Korruptionsbekämpfung sind Bestandteil der jährlichen Schulungen des Geldwäschebeauftragten (neben Präsenzs Schulungen ist jährlich eine webbasierte Schulung zu durchlaufen und nachzuweisen), soweit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine Funktion mit Geldwäsche- oder Korruptionsbezug ausübt.

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Emsland ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind z. B. die Stiftung für die Wissenschaft der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung (EBuSti) sowie die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Sparkasse Emsland leistet keine Spenden an politische Parteien, politische Interessenvertretungen oder Politikerinnen und Politiker.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse Emsland umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse Emsland hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Handlungsprogramm im Bereich Korruption und Bestechung

Die Risikoanalyse nach § 5 GwG wurde dahingehend weiterentwickelt, dass Vortaten stärker in den Blick genommen werden. Die Grundlage hierfür bildet die nationale Risikoanalyse, die unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erstellt und im Oktober 2019 veröffentlicht wurde. Diese enthält Beschreibungen zum Umgang mit diversen Vortaten (Betrug, Drogenhandel, Menschenhandel, Korruption, Schleuserkriminalität, illegale Beschäftigung, Steuerhinterziehung, Verstöße gegen Waffengesetze und das Kriegswaffenkontrollgesetz, Produktpiraterie, Diebstahl, Urkunden- und Geldfälschung, Erpressung, Raub, Untreue, Unterschlagung), die im Rahmen der Risikoanalyse nach § 5 GwG durch den Geldwäschebeauftragten aufgegriffen wurden. Soweit technisch möglich und sinnvoll wurden daraus administrative Einstellungen im Kernbankensystem und im Geldwäsche-Research-Programm abgeleitet, die die Erkennung von Transaktionen, die auf die vorerwähnten Vortaten hindeuten, verbessert, sodass diese nach § 43 Abs. 1 GwG zur Meldung gebracht werden können.

Neben der konsequenten Weiterentwicklung der Risikoanalyse nach § 5 GwG flossen außerdem verschiedenste Typologienpapiere von Ermittlungsbehörden wie der Financial Intelligence Unit des Zolls oder des LKA in die Risikobeurteilung und somit auch in die Risikoprävention der Sparkasse Emsland ein. Hierbei geht es insbesondere auch um das Erkennen von Korruption und Bestechung.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geldwäscheprävention	Früherkennung von Anzeichen für Vortaten der Geldwäsche	Weiterentwicklung der administrativen Einstellungen im Kernbanksystem	Umsetzung laufend
Geldwäscheprävention (Korruption und Bestechung)	Weiterentwicklung der Risikoanalyse nach § 5 GwG	Bewertung der Erkenntnisse aus den Typologienpapieren und Einarbeitung in die eigene Risikobeurteilung	Umsetzung laufend

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Emsland
Obergerichtsstraße 22
49716 Meppen
Telefon: 05931 151-0
E-Mail: info@sparkasse-emsland.de
<https://www.sparkasse-emsland.de>

Erstellt mit dem [kap N Publisher](http://www.kap-n.de)[®]
www.kap-n.de